

110-11-58

St. Louis

12. 11. 2008 Fri.

Der Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

Prag, den 15. April 1944.

RAD-Vf. Nr. 31-2/44

Prag 1

An den
Chef des Ministeramtes
Herrn Ministerialrat
Dr. G i e s
im H a u s e

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Generalarbeitsführer V o i g t, Chef des Personal-
amtes der Reichsarbeitsdienstleitung Berlin, benötigt dringend
für die Nacht vom 18. zum 19. April (Dienstag auf Mittwoch)
eine Schlafwagenkarte I. oder II. Klasse, für die Reise
Prag - Berlin. Trotz meiner Bemühungen vor 10 Tagen bei
Čedok und bei Abteilung Verkehr und Technik war es mir nicht
möglich, einen Schlafwagenplatz zu erhalten.

Da Generalarbeitsführer Voigt als Mitglied des
Volksgerichtshofes am 19.4. einer Tagung beiwohnen muß, bitte
ich ergebenst um gefällige Zuweisung der Schlafwagenkarte und
um Ihre fernmündliche diesbezügliche Entscheidung, damit ich
Generalarbeitsführer Voigt entsprechend benachrichtigen kann.

Für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen meinen gehor-
samsten Dank.

H e i l H i t l e r !

tel. 15. IV 44 H

z

*reg. Minister
Landtag.*

St. M. XI 93-276/43

2



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Parteiverbindungsstelle

REICHSLEITUNG

Prag VI,
~~Prag XIV~~ den 23. X. 1943
~~BUKK~~ Neklangasse 32
Fernruf ~~OKKX~~ 45231 - 28056

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der Beauftragte für die
Unterbringung und Betreuung
deutscher Bombengeschädigter
Herrn
Ministerialrat Dr. Gies
Deutsches Staatsministerium

Ministeramt
Eing.: 25. OKT. 1943

P r a g IV
Burg

Betr.: Wohnung für Generalarbeitsführer Voigt

Laut Meldung des Einsatzstabes II hat oben genannter sich in Dob-
schichowitz das Haus 343 als Wohnsitz gewählt.

Vorgang anbei zurück.

Heil Hitler!

Küster
/Küster/

Anlage *an den Vorgang*

281 10. 43

St. M. XI B-276¹d/43

Prag, den 27. Oktober 1943.

3

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Abgabe von Einrichtungs- und Kunstgegenständen an Generalarbeitsführer Voigt läßt W-Obergruppenführer Frank auf die dort. Vorlage vom 13.10.d.Js. - Zeichen Dr.W/P. - I mitteilen, daß die in der zurückfolgenden Liste 1 blau unterstrichenen Gegenstände nicht abgegeben werden können. Es handelt sich um bodenständige Kunstgegenstände, die im böhmischen Raum in Museen oder Repräsentationsräumen Verwendung finden sollen. Gegen die Abgabe der übrigen Gegenstände bestehen keine Bedenken. Ich bitte, Arbeitsführer Stosberg entsprechend zu verständigen.

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
Dr. W./P. - I -

Prag, den 13.10.1943

9
KMF

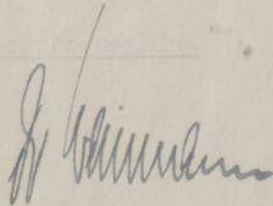
1.) V e r m e r k

Betr.: Abgabe von Einrichtungs- und Kunstgegenständen an
Generalarbeitsführer V o i g t.

Arbeitsführer S t o s s b e r g hat mir am 7.10. fernmündlich mitgeteilt, $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Frank habe seine Zustimmung gegeben, dass Generalarbeitsführer V o i g t, der total bombengeschädigt sei, eine Wohnung in Prag zur Verfügung gestellt und eingerichtet werde. Auf Veranlassung von $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Dr. Gies wende er sich an mich mit der Bitte, ihm bei der Beschaffung der Einrichtungsgegenstände behilflich zu sein, da seine bisherigen Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gezeigt hätten. Arbeitsführer Stossberg wies dabei darauf hin, $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Frank habe sich damit einverstanden erklärt, dass auch Gegenstände aus dem Kunstlager entnommen würden.

Am 8.10.1943 hat Generalarbeitsführer Voigt in dem Kunstlager Langegasse 5 die in der anliegenden Liste (Anlage 1) aufgeführten Gegenstände ausgewählt. Darüberhinaus hat er die in den Wohnungen Prag I, Nürnbergerstr. 8 und Leimergasse 5 lagernden Möbel und Einrichtungsgegenstände (Anlage 2 u. 3) erworben.

- 2.) Vorlage $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer F r a n k
mit der Bitte um Entscheidung, ob die von Generalarbeitsführer Voigt ausgewählten Kunstgegenstände abgegeben werden können.
- 3.) W.V. BdS.



$\frac{1}{4}$ -Standartenführer

St. M. XI B - 276 & / 43

4a

Herr Gallacher.

Sich im vorliegenden Falle sollen Sie gemeinsam
sowie mit Professor Štolba prüfen, ob die ange-
kauften Gegenstände intellektuell abgekauft sein
den können. Es wäre, sich wegen der Entscheidung
mit 44. Staatsanwaltschafts-Stellenamt in Verbindung
zu setzen und über das Ergebnis baldmöglichst dem
Staatsminister zu berichten.

Handwritten scribble

69561

76/10.43.

Ministerialrat
Bollacher
VIII/2 Hochbau



Prag, den 22.10. 1943

An das
Ministeramt

im Czernin-Palais

Gemeinsam mit Prof. Š w o b o d a habe ich
die fraglichen Kunstgegenstände besichtigt. Die in bei-
liegender Liste I blau unterstrichenen Gegenstände werden
als bodenständige böhmische Kunstgegenstände bezeichnet,
die im böhmischen Raum in Museen oder Repräsentations-
räumen Verwendung finden sollen. Die übrigen Gegenstände
können unbedenklich abgegeben werden.

✓ Anlagen zurück!

Bollacher

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten note: VIII/2 0718 - B. 14

St. M. II B - 276 c/43

Prag, den 6. Oktober 1943.

5
-7. X. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich!

Pg. Knoop.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Ich wäre dankbar, wenn Sie mit Arbeitsführer Stosberg in Verbindung treten und dafür sorgen würden, daß die in dem Vorgang behandelte Angelegenheit ehestens erledigt wird. Einer Mitteilung über den Stand der Angelegenheit sehe ich bis zum 20.10.d.Js. entgegen.

2.) Wv. am 20.10.1943 bei dem Unterzeichner.
Wiedervorgelegt am 20.10.43.

Ziel: Anrichtungsgegenstände für einen kommissarischen
selbständigen Schreibensführer.

Prag, den 25. September 1943. ⁶

27. IX. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Keßler.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Der Herr Staatsminister hat verfügt, daß Generalarbeitsführer Voigt als Ausgebombter sofort eine möblierte Wohnung erhält. Die Wohnung muß aus vier Zimmern und einer Küche bestehen. Die Zimmer sollen Raum für die Einstellung eines Wohnzimmers, eines Herrenzimmers, eines Schlafzimmers für zwei Personen und eines Fremdenzimmers bieten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

2.) Wv. am 25.10.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederabgelegt am 25/10.43

Der Verbindungsführer
des Arbeitsgauführers.

Frag, den 22. September 1943.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
im H a u s e.

*F
L
B
B*

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Unter Bezugnahme auf den gestrigen Vortrag des Arbeitsgauführers bei dem Herrn Staatsminister, erlaube ich mir, beiliegend Abschrift des Schreibens des Arbeitsgauführers vom 6. September 1943 zu überreiche. Der Arbeitsgauführer hat die Absicht, Sie im Laufe des Vormittags, noch in dieser Angelegenheit anzurufen.

Damit Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat orientiert sind, sende ich Ihnen die Abschrift zur sofortigen Vorlage.

H e i l H i t l e r !

Ihr sehr ergebener

Frankenberg

J

Sehr geehrter Herr Minister!

Sie hatten anlässlich der Verabschiedung des Stellvertretenden Reichsprotectors, Oberstgruppenführer D a l u e g e die Freundlichkeit, Ihre Hilfe für die beim letzten Terrorangriff auf Berlin total bombengeschädigten Generalarbeitsführer der Reichsarbeitsdienstleitung zuzusagen. Ich darf im folgenden, wie von Ihnen gewünscht, meine Bitte kurz schriftlich vorlegen:

Bei dem letzten Terrorangriff auf Berlin wurden total geschädigt:
Der Chef des Personalamtes Generalarbeitsführer Voigt,
der Inspekteur für Gesundheitsdienst Generalarbeits-
arzt Dr. Schroeder,
der Leiter des Führerhilfswerkes Obergeneralarbeits-
führer i.R. Dortschy.

Der Reichsarbeitsarzt Dr. Schroeder wurde bei diesem Angriff besonders hart getroffen, da gleichzeitig seine Gattin und seine älteste Tochter getötet wurden. Er selbst liegt verletzt in einem Lazarett. Die genannten drei Generalarbeitsführer sind Persönlichkeiten, die sich sowohl mit dem Reichsarbeitsdienst als auch im Kampf der Bewegung besondere Verdienste erworben haben.

Ich darf an Sie, Herr Minister, meine Bitte wiederholen, den genannten Herren im Rahmen der Ihnen gegebenen Möglichkeiten durch Zuweisung geeigneter eingerichteter Wohnungen in Prag oder Umgebung zu helfen.

sa

Der im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse eingeschränkte Bedarf ist untenstehend aufgeführt.

Ich habe dem Herrn Reichsarbeitsführer über meinen Antrag Meldung erstattet.

Heil Hitler!

gez. Leitner
Oberstarbeitsführer.

69857



Aufstellung:

Generalarbeitsführer Voigt:

- 1 Wohnzimmer
- 1 Herrenzimmer
- 1 Schlafzimmer für 2 Personen
- 1 Fremdenzimmer
- 1 Küche.

Generalarbeitsarzt Dr. Schroeder:

- 1 Herrenzimmer
- 1 Esszimmer
- 2 Schlafzimmer
- 1 Küche.

Obergeneralarbeitsführer Dortschy:

- 1 Wohnzimmer.

F.d.R.d.A.



Janne
Angestellte.

6. September 1943

9

REICHSARBEITSDIENST
ARBEITSGAU XXXVIII
DER ARBEITSGAUFOHRER

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 7. SEP. 1943

Sehr geehrter Herr Minister!

Sie hatten anlässlich der Verabschiedung des Stellvertretenden Reichsprotectors, Oberstgruppenführer D a l u e g e die Freundlichkeit, Ihre Hilfe für die beim letzten Terrorangriff auf Berlin total bombengeschädigten Generalarbeitsführer der Reichsarbeitsdienstleitung zuzusagen. Ich darf im folgenden, wie von Ihnen gewünscht, meine Bitte kurz schriftlich vorlegen:

Bei dem letzten Terrorangriff auf Berlin wurden total geschädigt:

Der Chef des Personalamtes Generalarbeitsführer Voigt,
der Inspekteur für Gesundheitsdienst Generalarbeits-
arzt Dr. Schroeder,
der Leiter des Führerhilfswerkes Obergeneralarbeits-
führer i.R. Dortschy.

Der Reichsarbeitsarzt Dr. Schroeder wurde bei diesem Angriff besonders hart getroffen, da gleichzeitig seine Gattin und seine älteste Tochter getötet wurden. Er selbst liegt verletzt in einem Lazarett. Die genannten drei Generalarbeitsführer sind Persönlichkeiten, die sich sowohl um den Reichsarbeitsdienst als

St. M . XI B - 276/43

9a

auch im Kampf der Bewegung besondere Verdienste erworben haben.

Ich darf an Sie, Herr Minister, meine Bitte wiederholen, den genannten Herren im Rahmen der Ihnen gegebenen Möglichkeiten durch Zuweisung geeigneter eingerichteter Wohnungen in Prag oder Umgebung zu helfen.

Der im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse eingeschränkte Bedarf ist untenstehend aufgeführt.

Ich habe dem Herrn Reichsarbeitsführer über meinen Antrag Meldung erstattet.

Heil Hitler!

69656

Letzter



Aufstellung:

Generalarbeitsführer Voigt:

- 1 Wohnzimmer
- 1 Herrenzimmer
- 1 Schlafzimmer für 2 Personen
- 1 Fremdenzimmer
- 1 Küche.

Generalarbeitsarzt Dr. Schoeder:

- 1 Herrenzimmer
- 1 Esszimmer
- 2 Schlafzimmer
- 1 Küche.

Obergeneralarbeitsführer Dortschy:

- 1 Wohnzimmer.

Prag, am 1. I. 1944.

Ministeramt
4. JAN 1944

10

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich erlaube mir, Ihnen für
Merkmalen in meinem und meiner
Frau Namen sehr frohlich bis in diese
zu danken, die Sie und bei der Ver-
teilung eines Abdrucks gewährt haben.
Die haben gestern in dem nieders-
chlag bekommen, die Abdrücke be-
findet sich in Prag VI und ich habe
hier, die mitteilt in dem Briefkasten
bringen. So will ich Ihnen für
Merkmalen sehr frohlich danken
danken. Ganz herzlich bitte ich Sie,
mein sehr dankbares meine und mei-
ner Frau herzlichste Grüße mit-
bringen zu lassen.

Sehr herzlich

Einmal

Prof. Dr. ...
und Frau ...

6/7.44

Prag, 7.12. am Dr. Kleinmann.

St. M. XI B-275e/43



Oberbürgermeister
Richard Ruffy

Ministeramt

Eing.: 1. JAN. 1944

11

Karlsbad, den 29. Dezember 43.

Herrn
Staatsminister SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank,
Prag IV,
Czernin-Palais.

Sehr verehrter Obergruppenführer !
Lieber Karl !

Du hattest die Freundlichkeit, für meine Tochter eine Wohnung anweisen zu lassen und hast uns allen damit das schönste Weihnachtsgeschenk, das wir uns überhaupt denken konnten, gemacht. Bitte nimm recht herzlichen Dank dafür.

Ich verbleibe mit besten Grüßen an Dich und Deine Familie

Dein allzeit ergebener

R^{2/2}

Handwritten notes:
sime ...
/ 31. 7. 44.
c

St. M. XI B-245 f/43

AW

Für die uns und unseren Eltern anlässlich unserer Vermählung
erwiesene Aufmerksamkeit sagen wir herzlichen Dank.

San. Uffz. Josef Bürbaum
und Frau Rosemarie geb. Rusy.

H. H.
Ständ. Org.
Herrn



1/2
29/11.43

Staatsminister Karl Hermann Frank,
SS-Obergruppenführer,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

XI B-275/43

H-Ogruf.

15. November 1943.

24
15. XI. 1943

An Herrn
Oberbürgermeister Rusy,
Karlsbad,
Alte Wiese 20.

Lieber Richard !

Zur Vermählung Deiner Tochter Rosemarie mit Herrn
cand.med. Josef Bürbaum übermittle ich meine herz-
lichste Gratulation mit den besten Wünschen für
eine glückliche Zukunft des jungen Paares.

Heil Hitler !
Dein

Steffe

2.) Z.d.A.

XI B - 2756/43

15

Rosemarie Rusey

med. techn. Ass.

San. Uffz. Josef Bürbaum

cand. med.

geben ihre am 16. November 1943 stattfindende Vermählung
bekannt

Prag

Karlsbad
Alte Wiese 20

Baasdorf, n. D.



16

Oberbürgermeister
Richard Ruffy

Karlsbad, den 25. Oktober 1943.

Persönlich!

An den

SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank,
Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

Lieber Karl !

Heute muß ich Dich mit einer persönlichen Bitte belästigen und hoffe nur, daß Du nicht ungehalten darüber bist.

Wie Dir bekannt ist, soll ein Teil der Berliner Universität nach Prag verlegt werden und um für die Verlegten Platz zu schaffen, ist beabsichtigt, die Studentenkompanien von Prag zu verlegen. Mein zukünftiger Schwiegersohn (die Hochzeit soll am 15. November stattfinden) ist Angehöriger einer dieser zur Aufteilung auf andere Hochschulen bestimmten Studentenkompanien und meine Bitte geht dahin, Du mögest Deinen Einfluß geltend machen, daß er sein Studium in Prag vollenden darf, damit die jungen Leute wenigstens die paar Monate bis zu seiner Promotion und seinen darauf sicherlich erfolgenden neuen Fronteinsatz noch zusammen verleben können, denn meine Tochter will auch nach der Hochzeit weiterhin ihren Arbeitsplatz an der I. deutschen med. Klinik weiter ausfüllen.

Mein Schwiegersohn ist Ostmärker, alter illegaler HJ-Führer und seine Daten findest Du tieferstehend vermerkt. Ich bitte Dich, mir Deine Hilfe nicht zu versagen und verbleibe mit bestem Dank für Deine Mühe, besten Grüßen an Dich und Deine verehrte Gattin und

Heil Hitler !

Dein allzeit ergebener

./.

Enc. 10

bl. d. d. / c

4/ 12. 43.

XI P₃-275/43

16a

Personaldaten:

Uffz.Jos.Bürbaum, geb.16.11.18 in Paasdorf bei Mistelbach,N.-D.,
Kriegssanitätsoffz.-Nachwuchs-Komp.25 (Luftwaffe),
Prag XI, Grêgr-Str.22 (Komp.-Chef Stabsarzt Dr.Maraus).

Anschrift meiner Tochter:

Röntgen-Ass.Rosemarie Rusy, I.deutsche med.Klinik,
Prag II, Fernruf 38087.



35970

17

Fräulein Rusy

Prag XI, Lutherstrasse 5,
auf den Namen Bürbaum
lautet die Wohnungsanmeldung.



Oberbürgermeister
Richard Ruffy

18
Karlsbad, den 30. September 1943.

Herrn

Ministerialrat Dr. Robert Gies,
persönlicher Referent des deutschen Staatsministers
für Böhmen und Mähren,

Prag IV.,
Czernin-Palais.

Ministeramt

Datum: -2. OKT. 1943

Sehr geehrter Parteigenosse Gies !

Ich danke Ihnen herzlichst für Ihre Nachricht vom 21. ds. M., Zeichen T.M.IV M/120 sch/42, in Sachen Ortsleiter Koch-Elbemühl A.G. und habe den Pg.Koch von der durch den Herrn Staatsminister getroffenen Vereinbarung unterrichtet.

Ich komme nun heute neuerlich, u.zw. diesmal mit einer persönlichen Bitte zu Ihnen. Meine Tochter Rosemarie hat sich bereits einmal an Sie gewendet und Sie gebeten, ihr bei der Erlangung einer Wohnung behilflich zu sein, da sie in den nächsten Wochen heiraten wird. Ich möchte nun heute diese Bitte wiederholen und Ihre Hilfe bei der Erlangung einer Wohnung in Anspruch nehmen. Besonders gedient wäre meiner Tochter, die ja auch nach ihrer Verehelichung ihren Beruf an der I. medizinischen Klinik weiter ausüben wird, damit, wenn Sie es ermöglichen könnten, daß ihr eine kleine Wohnung mit Zentralheizung zugeteilt würde, da ja sowohl sie als auch ihr zukünftiger Mann ganztägig berufstätig sind und daher wenig oder keine Zeit für die mit der Heizung unbedingt verbundenen Arbeiten aufbringen können. Da ich am 9.10. dienstlich in Prag zu tun habe und meine Frau bei dieser Gelegenheit mit nach Prag kommen will, um meiner Tochter bei der Errichtung ihres Hausstandes behilflich zu sein, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn ich bis zu diesem Zeitpunkte von Ihnen Nachricht haben könnte, damit wir eventuell die zgedachte Wohnung besichtigen könnten.

Konzipient, S. G. von J. Šepelický

St. M. XI B - 275 a / 43

18a

Ich sehe Ihren freundlichen Nachrichten in dieser Angelegenheit gerne entgegen, danke Ihnen im voraus für Ihre liebenswürdigen Bemühungen und verbleibe mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

SS-Sturmbannführer.

Sehr geehrter Herr

*Die beschriebene Angelegenheit ist bekanntlich
bekannt und begründet. Ich bin durch
den*

35968



12/10/43

*Nach Rücksprache mit den Referenten wurde festgelegt, dass
H. Oberbürgermeister für Rausch über die Verteilung der
Waffen im Hauptreferat beauftragt wird.*

W. H. H. K. 9543

S. d. d.

12/10/43

M.P.

Prag, am 18. Oktober 1943.

Ministeramt

Eing.: 20. OKT. 1943

342 J 711/3/43.

Urschr. mit 1 Anlage

dem Herrn Staatsminister

über den Herrn Hauptabteilungsleiter V

mit nachfolgendem Bericht zurückgereicht :

Mit Rücksicht darauf, dass der gemeinschaftliche Jagdbezirk Branowitz einen wichtigen Bestandteil des im europäischen Raum einmaligen Wildschutzgebietes Gross-Seelowitz darstellt, sich jenseits der Protektoratsgrenze an das Seelowitzer Jagdgebiet das Reichsjagdgebiet Porlitz des Herrn Reichsmarschalls anschliesst und sich möglicherweise jagdliche Fehler in Seelowitz schädigend auf das Reichsjagdgebiet auswirken, wurden in den mit dem Bauern D w o r a c z e k in freiwilliger Vereinbarung abgeschlossenen Pachtvertrag folgende Sonderbedingungen aufgenommen :

- 1./ Die Höhe des Abschusses an Niederwild (Hasen, Fasanen) wird durch Genehmigung eines Abschussplanes durch die Oberste Jagdbehörde festgesetzt.

Ich bemerke hierzu im übrigen, dass auch in den anderen Revieren des Wildschutzgebietes, z.B. jenen der protektoratseigenen Forsten, der Abschuss des Niederwildes nach einem bestimmten Plan erfolgt. Die Höhe des Abschusses muss sich nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen (Frühjahrsniederschläge, Ueberschwemmungen, Hagelschlag, Trockenheit usw.) richten. Bei der Festsetzung des diesjährigen Abschusses ist zur Wahrung der landwirtschaftlichen Belange durchaus grosszügig verfahren worden.

- 2./ Die Jagd auf Rehwild darf nur auf Pirsch oder Ansitz, die Jagd auf Niederwild nur durch Gesellschaftsjagden ausgeübt werden.
- 3./ Drei Tage vor und drei Tage nach Jagden, die in den angrenzenden Wildschutzrevieren abgehalten werden, dürfen keine Gesellschaftsjagden veranstaltet werden.

St. M. XI B - 274 6/43

19a

- 4./ Die Gesellschaftsjagden dürfen stets nur von einer beschränkten, den waidmännischen Gepflogenheiten angepassten Zahl von Schützen ausgeübt werden.
- 5./ Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Branowitz ist fallweise auch für jagdliche repräsentative Zwecke dem Herrn Reichsprotector zur Verfügung zu stellen.

Die vorgenannten Bedingungen zu 1 - 4 entsprechen den allgemein üblichen, waidmännischen Grundsätzen und sind seinerzeit sowohl vom Jagdvorsteher als vom Jagdpächter im Wege freiwilliger Vereinbarung ohne weiteres zugebilligt worden. Die Bedingung zu Ziff. 5 ist vorsorglich und auf Ihre persönliche Anweisung vom 17.7.1943 in die Pachtbedingungen aufgenommen worden. Es besteht vorerst nicht die Absicht, von dem eingeräumten Recht Gebrauch zu machen.

Es herrscht im übrigen bestes Einvernehmen zwischen dem Jagdpächter und der Jagdverwaltung Gross-Seelowitz. Der Jagdpächter Dworaczek hat bereits wiederholt den Oberforstmeister Weber zur Teilnahme an Jagden eingeladen, der auch zur Aufrechterhaltung des guten Verhältnisses der Einladung auf meine Anweisung hin Folge geleistet hat.



Pflanz

61373

S. a. a.

/ 25/ 10. 43.

Datum: 13 OKT. 1943

Branowitz, den 17. September 1943.

Handwritten signatures and initials in red ink.

Eingegangen am

20

Hochverehrter Herr Staatsminister!

18. IX. 1943

Die deutschen Bauern in Branowitz bei Seelowitz, Bezirk Brunn-Land, haben sich im vorigen Jahre vertrauensvoll an Sie, Herr Staatsminister, gewandt und um Ihre Hilfe in der Angelegenheit der Zurückgabe der Gemeindejagd in Branowitz gebeten.

Die Unterzeichneten melden nun, daß am 28.8.1943 den deutschen Bauern in Branowitz die Gemeindejagd mit einigen Abstrichen wieder zur Verfügung gestellt und der Pachtvertrag abgeschlossen wurde.

Herr Staatsminister, wir deutschen Bauern hängen an unserem Boden und haben die Zurückgabe der Jagd mit Freude und Genugtuung begrüßt.

Unsere Söhne draußen an der Front schreiben begeisterte Briefe und sind stolz, daß Sie, Herr Staatsminister, den deutschen Bauern dennoch zu ihrem Recht verholfen haben.

Wir Unterzeichneten fühlen uns verpflichtet, im Namen aller deutschen Bauern von Branowitz und Umgebung und besonders im Namen unserer Söhne im grauen Ehrenrock, Ihnen, Herr Staatsminister, für Ihre Hilfe unseren tiefstgefühlten Dank zu übermitteln.

Ihre Tat, Herr Staatsminister, wird uns Ansporn sein, weiter in diesem Raum als Deutsche unsere Pflicht zu erfüllen und so mit zum Endsieg beizutragen.

Heil unserem Führer!

Heil Herr Staatsminister!

Die Unterzeichneten:

Handwritten signatures: Josef Piváček and Wladimir Kucera.

Ortsbauernführer u. Jagdvorsteher
Bauer u. Jagdpächter,
Zellenleiter der NSDAP:

St. M. XI Pr - 274 a/43

Der Leiter der Abteilung Forstwirtschaft
Landforstmeister P f l a n z

-296/J-711/3/43 -

29

Büro: Branowitz, 4. Sept. 1943.
Befehl Nr. 1000
in Branowitz
Eing. - 6. SEP. 1943

Persönlich! Eigenhändig! Vertraulich!

An den
Herrn Staatsminister K.H. Frank

Czernin-Palais.

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Gross-Seelowitz.

Bezug: Erl. vom 17.7.1943 Nr. St.S. 331/43.

In obiger Angelegenheit melde ich, dass der Jagdpachtvertrag über die Branowitzer Gemeindejagd mit dem Bauern Dworaczek in Branowitz abgeschlossen und von der Obersten Jagdbehörde genehmigt worden ist.

Die Angelegenheit hat damit befehlsgemäss ihre Erledigung gefunden.

Aug. 7/43

Pflanz

St. M. XI B - 274/43

*Frank! bef
/ 6/9.43*

Der Leiter der Abteilung
Landforstmeister P
- 296/J-711/3/43 -

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren

Prag, den 17. Aug. 1943.

22

Eing.: 18. AUG. 1943

*Urgang! bef
/ 28. 8. 43.
1943*

Persönlich! Eigenhändig! Vertraulich!

An den
Herrn Staatssekretär SS-Obergruppenführer K.H. Frank
Czernin-Palais.

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Gross-Seelowitz.
Bezug: Erl. vom 17.7.1943 Nr. St.S.331/43.

In der Angelegenheit der Jagd Branowitz sind zur Zeit Verhandlungen mit dem Jagdvorsteher über die Arrondierung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes gemäss den Bestimmungen der Reg.VO 127 und 128/41 im Gange. Der Jagdvorsteher ist zur Zeit beauftragt, die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Arrondierung der unteren Jagdbehörde in Brünn vorzulegen.

*Urgang!
! 29. 8. 43*

Pflanz

St. S. XI B-163 o/42

Der Leiter der Abteilung Forstwirtschaft
Landforstmeister P f l a n z

- 296/J-711/3/43 -

Prag, den 30. Juli 1943.

Persönlich ! Eigenhändig ! Vertraulich !

Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren
Eing.: 31. JULI 1943

An den

Herrn Staatssekretär SS-Obergruppenführer K.H. F r a n k ,
Czernin-Palais.

Betr. : Natur- und Wildschutzgebiet Gross-Seelowitz.

Bezug : Erl.v.17.7.1943 Nr.St.S. 331/43.

Am 29.ds.Mts. hat sich der Jagdvorsteher R a a b und der von diesem als Jagdpächter in Aussicht genommene Bauer D w o r a c z e k bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde zur mündlichen Verhandlung eingefunden und um Aufklärung über die Art der Durchführung der Verpachtung gebeten. Die Aufklärung ist ihm dahingehend gegeben worden, dass bei der Unteren Jagdbehörde ein Antrag auf freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Branowitz einzureichen sei. Bei dieser Gelegenheit erklärten sich sowohl Raab als auch Dworaczek damit einverstanden, die südlich der Strasse Branowitz- Gross Niemschitz und südlich der Strasse Branowitz-Pribitz gelegenen Teile des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes in Unterpacht an den Jagdpächter des Natur- und Wildschutzgebietes Gross-Seelowitz abzutreten, um das seinerzeit gegebene Versprechen einzulösen.

Am heutigen Tage findet in Anwesenheit des Herrn Stabsjägermeister v. Z e n e t t i, dem der Herr Reichsprotectorat gemäß Erlass vom 30.6.1942 die Leitung und Verantwortung für die Protectoratsjagdreviere übertragen hat, mit dem Jagdvorsteher Raab eine gemeinschaftliche Verhandlung über die Jagdbezirksbildung in Branowitz statt. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlung werde ich weiteren Bericht erstatten.

Ich darf noch bemerken, dass eine Arrondierung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Branowitz, wie sie nach den gesetzlichen Bestimmungen üblich ist, bisher nicht stattgefunden hat, da dieses Jagdgebiet, zusammen mit den umliegenden Jagd-

b.w.l.

St XI Pr-163 n/42

23a

Landratsamt Seelowitz

bezirken vom Forstamt Seelowitz angepachtet war.

Pflanz

Seiner Majestät

15/8.43

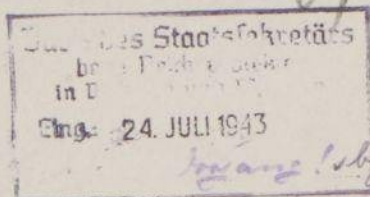
61366



Der Leiter der Abteilung Forstwirtschaft
Landforstmeister P f l a n z

- 296/J-711/3/43 -

Prag, den 24.7.1943. ⁹



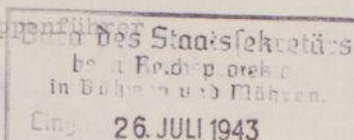
Persönlich! Eigenhändig! Vertraulich!

An den

Herrn Staatssekretär SS-Obergruppenführer

K.H. Frank

Czernin-Palais.



Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Gross-Seelowitz.

Bezug: Erl. v. 17.7.1943 Nr. St.S.331/43.

Mit der Durchführung der gem. obigen Erlasse zu veranlassenden Sofortmassnahmen habe ich die untere Jagdbehörde in Brünn beauftragt. Der Jagdvorsteher Raab in Branowitz ist durch Oberforstmeister Pretzlik dahingehend verständigt worden, dass der freihändigen Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Branowitz an einen deutschen Bauern der Gemeinde Branowitz unter den üblichen Voraussetzungen nichts im Wege steht. Der Jagdvorsteher Raab ist aufgefordert worden, der unteren Jagdbehörde Pachtangebote für den infrage stehenden Jagdbezirk einzureichen. Zugleich habe ich Anweisung erteilt, nach Sichtung der eingehenden Gebote mir einen Pachtvertragsentwurf vorzulegen, in dem neben den üblichen Pachtbedingungen ein Passus aufzunehmen ist, dass der Jagdbezirk für Repräsentationsjagden des Reichsprotektors nach vorhergegangener Verständigung des Jagdvorstehers zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Berichterstattung wird in einer Woche erfolgen.

*1/4
eines Vorgang*

26/8.43

Pflanz

St. S. XI B-163 m/42

23. Juli 1943.

25

27.
23. VII. 1943

1.) An

1/4-Obersturmbannführer Dr. Brandt,
Persönlicher Stab Reichsführer-1/4,
B e r l i n .

Lieber Kamerad Brandt !

1/4-Obergruppenführer Frank hatte bei seiner letzten Anwesenheit in der Feldkommandostelle dem Reichsführer-1/4 die Angelegenheit der Branowitzer Jagd (Südmähren) vorgetragen. Hierbei handelt es sich um die Einschränkung bezw. Aufhebung von Jagdrechten zugunsten der Repräsentationsjagd des Reichsprotektors. Die Jagdrechte wurden bislang von alteingesessenen deutschen Bauern ausgeübt, die diese Rechte mit großer Zähigkeit und besonderem Geschick gegenüber den früheren tschecho-slowakischen Machthabern verteidigt hatten. Der Reichsführer entschied, daß den Bauern ihre alten Jagdrechte voll und ganz erhalten werden müßten. Repräsentative oder sonstige Gründe könnten hierbei keinerlei Rolle spielen. Es sei strengstens darauf zu achten, daß der Führer von dieser Auseinandersetzung kein Wort erfahre, da sonst mit drakonischen Maßnahmen gegen diejenigen Personen zu rechnen sei, die die Einschränkung bezw. Aufhebung der Jagdrechte veranlaßt bezw. durchge-

25a

geführt hätten. Obergruppenführer Frank hat nunmehr die
Angelegenheit abschließend geregelt. Weisungsgemäß über-
sende ich eine Durchschrift der einschlägigen Verfügun-
gen und darf hierbei auf das von Obergruppenführer Frank
an Sie unter dem 17.7.d.Js. - Zeichen St.S. 331 a/43 ge-
richtete kurze Anschreiben Bezug nehmen.

Heil Hitler !

Ihr

1
1/4-Obersturmbannführer.

61364

2.) Zum Vorgang.

17. Juli 1943.

St.S.331/43 w/

26

K.
17. VII. 1943

1.) Persönlich! Eigenhändig! Vertraulich!

An den
Leiter der Abteilung Forstwirtschaft,
Herrn Landforstmeister Pflanz,
Prag.

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz.

Vorg.: Dort. Vorlage vom 1.12.v.Js. - Zeichen Nr.II/3-371-7-711/3/42 v.Z./B.

Nach nochmaliger eingehender Überprüfung der Angelegenheit und im Einvernehmen mit dem Reichsführer- $\frac{H}{H}$ als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vermag ich die Maßnahmen der Jagdbehörden gegenüber der Jagdgenossenschaft Branowitz nicht zu billigen. Ich verkenne zwar nicht, daß die Eingliederung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Branowitz in die Repräsentationsjagd Groß-Seelowitz zu deren Abrundung erwünscht sein mag. Die Belange der Repräsentationsjagd rechtfertigen es jedoch keineswegs, deutsche Bauern gegen ihren einmütig zum Ausdruck gebrachten Willen zur Aufgabe von Jagdrechten auf eigenem Grund und Boden zu zwingen, die sie Jahrzehnte lang - bis zum Eingreifen der tschechischen Machthaber im Jahre 1936 - ausgeübt und deren Wiederaufleben nach Ablauf des von der seinerzeit tschechischen Gemeindevertretung geschlossenen Jagdpachtvertrage mit dem Forstamt Seelowitz sie mit Genugtuung begrüßt haben. Eine erneute Entziehung dieser Jagdrechte - nunmehr seitens deutscher Dienststellen - müßte von diesen im Volkstumskampf

27

bewährten Bauern und ihren im Felde stehenden Anverwandten als ungerechte Benachteiligung empfunden werden. Die politischen Nachteile eines derartigen Vorgehens wiegen ungleich schwerer als die von den Jagdbehörden erstrebte Verbesserung der Jagdverhältnisse in Seelowitz. Ich bin übrigens überzeugt, daß die Interessen der Jagdpflege auch ohne Einbeziehung der Branowitzer Gemeindejagd in das Repräsentationsjagdrevier durch geeignete Vorkehrungen ausreichend sichergestellt werden können.

Infolgedessen ordne ich folgende Sofortmaßnahmen an:

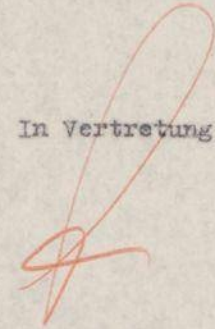
- 1.) Die von der unteren Jagdbehörde Brünn an die Jagdgenossenschaft Branowitz gerichtete Aufforderung zum Abschluß eines Jagdpachtvertrags mit dem Protektoratsforstamt Seelowitz (§ 12 Abs. 6 der RegVO Slg. Nr. 127/41) ist nicht weiter zu verfolgen. Dementsprechend entfallen die gegen den Jagdvorsteher Raab in Branowitz aus Anlaß seiner Weigerung, den Pachtvertrag zu schliessen, eingeleiteten Maßnahmen.
- 2.) Die freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Branowitz an einen deutschen Bauern der Gemeinde Branowitz ist unter den üblichen Voraussetzungen zuzulassen; ein den bestehenden Vorschriften entsprechender Pachtvertrag ist zu genehmigen. In die Pachtbedingungen ist aufzunehmen, daß der Jagdbezirk für Repräsentationsjagden des Reichsprotectors nach vorhergegangener Verständigung des Jagdvorstehers zur Verfügung zu stellen ist.
- 3.) Die Ausübung der Jagd auf dem zum Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz gehörenden Jagdbezirk Branowitz ist nach Anhörung des Jagdvorstehers derart zu regeln

28

(§ 36 Abs. 3 a.a.O.), daß die Wildhege im Wildschutzgebiet das Jagdrecht des Jagdpächters nicht gefährdet.

Ich ersuche, das Erforderliche umgehend zu veranlassen und mir über die Durchführung laufend - erstmalig zum 25.7.d. Js. - zu berichten.

In Vertretung:

A red ink signature, appearing to be a stylized 'L' or similar character, written over the text 'In Vertretung:'.

10613

Der Reichsprotector.

17. Juli 1943. 29

st.s. 331 a/43.

W.
19. VII. 1943

2.) Streng vertraulich!

An den
Landespräsidenten in Mähren
-Reichsauftragsverwaltung-
in B r ü n n .

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz.

Vorg.: Dort.Vorlage vom 18.11.v.Js. - Zeichen Nr. PA-4520-1942.

In der eingangs angeführten Angelegenheit habe ich folgende Entscheidung getroffen:

- 1.) Die von der unteren Jagdbehörde Brünn an die Jagdnossenschaft Branowitz gerichtete Aufforderung zum Abschluß eines Jagdpachtvertrags mit dem Protektoratsforstamt Seelowitz (§ 12 Abs. 6 der RegVO Slg. Nr. 127/41) ist nicht weiter zu verfolgen. Dementsprechend entfallen die gegen den Jagdvorsteher Raab in Branowitz aus Anlaß seiner Weigerung, den Pachtvertrag zu schließen, eingeleiteten Maßnahmen.
- 2.) Die freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Branowitz an einen deutschen Bauern der Gemeinde Branowitz ist unter den üblichen Voraussetzungen zuzulassen; ein den bestehenden Vorschriften entsprechender Pachtvertrag ist zu genehmigen. In die Pachtbedingungen ist aufzunehmen, daß der Jagdbezirk für Repräsentationsjagden des Reichsprotectors nach vorhergegangener Verständigung des Jagdvorstehers zur Verfügung zu stellen ist.

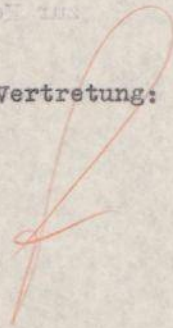
30

AMT IV

3.) Die Ausübung der Jagd auf dem zum Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz gehörenden Jagdbezirk Branowitz ist nach Anhörung des Jagdvorstehers derart zu regeln (§ 36 Abs. 3 aaO), daß die Wildhege im Wildschutzgebiet das Jagdrecht des Jagdpächters nicht gefährdet.

Die Jagdbehörden sind angewiesen, die erforderlichen Maßnahmen umgehend durchzuführen. Der Jagdvorsteher in Branowitz ist mit der von mir getroffenen Entscheidung bekannt zu machen.

In Vertretung:



18810

3

Am 20. März 1938

3.)

30a

19. VII. 1943

3.) Durchschrift an

a) 1/1-Obersturmbannführer Brandt

zur Kenntnis und mit der Bitte um Vorlage beim
Reichsführer-1/1.

b) 1/1-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 1.7.d.Js. - Zeichen
450/43 und

c) 1/1-Obersturmbannführer Jacobi

auf die dort. Zuschrift vom 30.4.d.Js. - Zeichen
III D - VA 3798

zur Kenntnis.

61359



4.) Wv. am 25.^{8.}V.1943 bei mir.

Überreicht am 25.8.43

Geheim

15. 7/1943
15. VII 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich! Eigenhändig!

Herrn Krieser.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich den angeschlossenen Vorgang gegen Rückgabe zur Kenntnis. Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, daß sofort im Sinne der vom Reichsführer-SS getroffenen Entscheidung den beteiligten Dienststellen und Personen das Erforderliche eröffnet werde. Ihre Aufgabe ist es, den Entwurf der hierzu notwendigen Verfügungen im Benehmen mit SS-Obersturmbannführer Fischer auszuarbeiten. Die Erledigung der Angelegenheit ist eilbedürftig. Der Herr Staatssekretär möchte bereits am 16.7.d.Js. den Entwurf der Verfügungen vorgelegt erhalten. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden. Sollten Sie eine Besprechung für notwendig halten, stehe ich Ihnen nach vorheriger fernmündlicher Verständigung zur Verfügung.

2.) Wv. am 15.7.1943 bei dem Unterzeichner.

Widervorgelegt am 15.7.

/ a

Der Leiter des Bodenamtes

458/43

Prag, 1. Juli 1943.

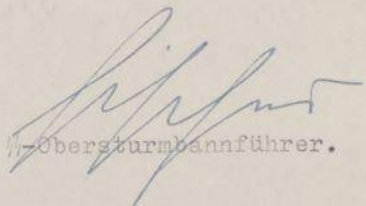
32

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Landes-Sekretärs
des Landesprotektor
in Böhmen und Mähren.
Datum: -2. JULI 1943

Beim Antoniefest in Blatnitz erzählte mir Oberlandrat Dr. Bayerl, daß er von Stabsjägermeister v. Zennetti die Aufforderung erhalten hat, die Angelegenheit Jagd Brannowitz abzuschliessen, nachdem der Oberst-Gruppenführer eine endgültige Entscheidung gefällt hat. Bayerl hat den Vorgang trotzdem noch zurück behalten, da er dieser Mitteilung nicht vollen Glauben schenkte und bat mich, bei Ihnen eine sofortige Mitteilung zu erwirken, ob er dem Verlangen v. Zennettis stattgeben soll oder nicht. Ich bitte deshalb, ihm vielleicht fernmündlich mitteilen zu lassen, ob er den Auftrag v. Zennettis durchzuführen hat oder nicht.


W-Obersturmbannführer.

XI B-163 j/42

33

Prag, den 22. Juni 1943.

Betrifft: Jagdangelegenheit Groß-Seelowitz.

4-Oberst-Gruppenführer Daluege ist in geeigneter Form mitzuteilen, daß den südmährischen Bauern ihre alten deutschen Jagdrechte voll und ganz erhalten werden müssen. Repräsentative oder sonstige Gründe können dabei keinerlei Rolle spielen. Es ist strengstens darauf zu achten, daß der Führer von dieser Auseinandersetzung kein Wort erfährt, da sonst mit drakonischen Maßnahmen gegen die Vertreter der Angelegenheit zu rechnen ist.

Kraus

St. S. XI B - 163 i/42

OBERLANDRAT Dr. J. BAYERL

stellvertr. Präsidialchef
und Leiter der Hauptabteilung I
beim Landespräsidenten in Mähren

Brünn, den 7. Juni 1943

Dr. B./Sk.

RESS
39
18/6

An Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s

-Dienststelle des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren-

in Prag IV

Czernin Palais

Hochgeehrter Herr Ministerialrat !

Ich gestatte mir Ihnen mitzuteilen, dass Herr Stabsjagdmeister von Zenetti von der Dienststelle des Reichsprotectors an die Landesbehörde vor einigen Tagen einen Erlass gerichtet hat, in dem er die Behörde auf Grund von Weisungen von höchster Stelle dafür zu sorgen beauftragt, dass in der Ihnen nicht unbekanntem leidigen Angelegenheit Branowitzer Jagd der dortige deutsche Jagdvorsteher von antswegen durch eine Persönlichkeit ersetzt wird, die gewillt ist, den Pachtvertrag mit dem staatlichen Aerar zu unterzeichnen. Der Herr Stabsjagdmeister bringt dabei zum Ausdruck, dass er infolge der hartnäckigen Haltung der deutschen Bauern nicht mehr in der Lage sei, sein früheres Angebot auf Abgabe eines Teils der Jagd in Afterpacht an die bisherigen Jagdberechtigten aufrechtzuerhalten.

Da ich annehme, dass Sie für diese Angelegenheit Interesse haben, möchte ich Ihnen den vorliegenden Sachstand, zumal uns eilige Erledigung aufgetragen wird, hiermit berichten.

Ich verbleibe mit

Heil Hitler !

ergebenst

J. Bayerl

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~W~~

SD-Leitabschnitt Prag

III D - VA 3798

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs.....
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
~~W~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Betr.: Repräsentationsjagd des Reichsprotectors in Gross-Seelowitz.

Vorg.: Dort St.S. XI B - 163 h/42 urschr. vom 7.4.43.

Anlg.: 3.

Anliegend werden die überlassenen Vorgänge nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgesandt.

i. A.

W. W. W. W.
~~W~~-Hauptsturmführer

St. S. XI B - 163 h/42

Prag-Bubentisch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

den 30.4.1943

35
Eing.: 8. MAI 1943

Sicherheitsdienst des Reichführers-44
SD-Leitabschnitt Prag

III D 1 - VA 3798.

Prag-Bubentsch, 31. März 1943.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

Telefon Fernruf: Czerna 774-44

An den

Herrn Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
W-Gruppenführer K.H. Frank,
Prag.

36

Staatssekretär
Reichsprotector
Böhmen und Mähren
Prag
Am - 5. APR. 1943

Betr.: Repräsentationsjagd in Seelowitz.

Vorg.: Ohne.

*Wiederholung
nach Einladung d. Stabsjg.
16/4*

Die Entscheidung, daß die Gemeindejagd Branowitz weiterhin bei der Repräsentationsjagd Seelowitz verbleibt, rief bei den Branowitzer Bauern, die eine Erledigung zu ihren Gunsten erwartet hatten, Enttäuschung, ja Verbitterung, hervor. Am 14.3. erhielten der Jagdvorsteher Raab und der Bauer Dworaczek vom Stabsjägermeister Zenetti die Aufforderung, zu ihm auf Schloß Seelowitz zu kommen. Dort wurde ihnen von Zenetti die Entscheidung bekanntgegeben. Im Anschluß daran kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Zenetti einerseits und Raab und Dworaczek andererseits. Im Laufe dieser Unterredung gaben D. und R. dem Stabsjägermeister ein klares Bild über die Lage in Branowitz, wobei D. erklärte, daß er diesen Kampf für die eingedrückten Bauern an der Front führe, die in ihren Briefen erbittert über die Verhältnisse in ihrem Heimatort schrieben. Er werde sämtliche Parteiämter niederlegen und die Waffen sowie den Jagdschein der unteren Jagdbehörde zur Verfügung stellen. Z. versuchte ihn damit zu beruhigen, daß er ihm Einladungen zu Repräsentationsjagden in Aussicht stellte. Nach langem Bemühen gelang es dem Stabsjägermeister, die deutschen Bauern zu beruhigen. D. bat nun Z., dem Ortsgruppenleiter und Regierungskommissar von Seelowitz, Jeschek, von dieser Unterredung zu verständigen, der ihm dann näheren Bescheid, wie er sich verhalten solle, zukommen lassen möge. Am 15.3. erschien nun Zenetti bei Jeschek und teilte

37

ihm den Verbleib der Gemeindejagd Branowitz bei der Repräsentationsjagd mit. Auf die Frage des Jeschek, was denn die deutschen Bauern dazu gesagt hätten, erklärte Z., er hätte sich mit ihnen dahingehend geeinigt, daß Dworaczek als Ersatz die Gemeindejagd in Schabschitz und eventl. Pribitz erhalte und außerdem zu Repräsentationsjagden eingeladen werde. Dabei habe Z. bei seiner Unterredung mit R. und D. tagsvorher kein Wort von einer zur Verfügungstellung der Jagd in Schabschitz und Pribitz fallen lassen. Außerdem wollen die deutschen Bauern - wie sie sich äußern - nicht eine Jagdgelegenheit, um ihrer Jagdleidenschaft nachgehen zu können, sondern es gehe ihnen nur darum, auf eigenen Grund und Boden durch einen genügenden Abschluß dafür zu sorgen, daß der Wildschaden nicht, wie bisher, ins Uferlose steige. Auch ein Laie könne z.B. feststellen, daß u.a. die in dieser Gegend liegenden Weinberge im letzten Winter durch die übergroße Zahl von Hasen zum größten Teil vernichtet wurden, während die Bauern mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, um ihrer Ablieferungspflicht nachkommen zu können. Sie sollen bereits Herabsetzung der Kontingente und Lieferung von neuem Saatgut verlangt haben.

Inwieweit die zuletzt angeführten und von den Bauern geäußerten Tatbestände zutreffend sind, kann von hier aus nicht nachgeprüft werden, da hierbei fachliche Einzelfragen zu klären wären.

5158	8 APR 1943
<i>Handwritten initials</i>	<i>Handwritten initials</i>

Handwritten signature
 SS-Sturmabführer

44. Militär. Sachk. Büro
gegen Rückgabe mit Schussen
zum Rückbau

Handwritten initials and signature
 D. B. Hart
 Rückbau

8 APR 1943

SD 8521

6/4.43

RF 45

Oberst-Gruppenführer !

Betrifft: Repräsentationsjagd des Reichsprotectors in
Groß-Seelowitz.

Um den seit Monaten schwebenden Streit zwischen dem Reichsprotector Gruppe Forst einerseits und den deutschen bodenständigen Bauern im Dorfe Branowitz andererseits zu schlichten, habe ich heute den Ortsbauernführer und Jagdvorsteher Raab aus Branowitz und den Oberforstmeister Weber aus Göding zu mir bestellt und mir von beiden Seiten über die Angelegenheit vortragen lassen. Ich habe dabei festgestellt, daß von Weber stur der Standpunkt vertreten wird, daß zur Abrundung des Repräsentationsjagdreviers des Reichsprotectors die Einbeziehung des Jagdgebietes Branowitz in das Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz notwendig ist, und daß Weber sich den Einwendungen und Argumenten der deutschen Bauern vollkommen unzugänglich zeigt. Bei dem Jagdvorsteher Raab, der als Ortsbauernführer die Meinung aller dort ansässigen Bauern vertrat, mußte ich feststellen, daß eine tiefe Erbitterung über die Behandlung der Bauern durch den Reichsprotector vorhanden ist. Sie glauben, daß sie lediglich aus ihnen ganz unverständlichen Repräsentationsgründen ihrer "uralten erworbenen Bauernrechte" nunmehr verlustig gehen müssen. Sie können dies als alte Volkstumskämpfer, die sich jahrzehntelang im Kampf gegen die Tschechen ihre Rechte zu wahren wußten, überhaupt nicht verstehen und revoltieren mit ihren harten Bauernschädeln. Ich halte die dort herrschende Stimmung für bedenklich und habe - allerdings als Nichtjäger - politisch kein Verständnis dafür, daß diese

39

deutschen Bauern, deren Söhne jetzt alle im Felde stehen, ausgerechnet vom Reich, das sie jahrzehntlang ersuchten, benachteiligt werden sollen.

Ich glaube außerdem, daß Oberforstmeister Weber mit seiner ganzen Art und durch den Ton auf diese Bauern nicht gerade beruhigend wirkt. Die in der Stellungnahme des Herrn v. Zenetti gegen die Belassung des Jagdrechtes bei den deutschen Bauern angeführten Gründe sind in keiner Weise stichhaltig. Das Repräsentationsjagdrevier ergibt im Jahr eine Strecke von etwa 25-30.000 Stück Niederwild. Die Strecke, die von den deutschen Bauern erlegt wird, steht bestimmt in gar keinem Verhältnis zu dieser an sich außerordentlich umfangreichen Strecke, außerdem erklären ja die deutschen Bauern, daß sie dem Reichsprotector und seinen Gästen jederzeit das Jagen auf ihren Jagdgründen gestatten. M.E. besteht auch durchaus die Möglichkeit, das von den deutschen Bauern gepachtete Jagdrevier in entsprechender Weise in die Heßmaßnahmen des Repräsentationsjagdreviers einzubeziehen. Bezüglich der Einlassung, daß nicht tschechische Beamte, sondern der Reichsprotector und seine Gäste dort jagen, ist zu sagen, daß dies wohl nur zum Teil zutrifft. Der Abschluß, der vom Reichsprotector und seinen Gästen nicht getätigt wird, muß in diesen Jagdrevieren dann von den tschechischen Beamten erfüllt werden, dabei kann es sich dann um recht beachtliche Strecken handeln. Dabei kommt es nicht darauf an, wieviel Jagdscheininhaber in der Gemeinde Branowitz vorhanden sind, es kommt vielmehr darauf an, daß diese Jagdscheininhaber eben Deutsche sind und schon deshalb eine besondere Bevorzugung in dieser Richtung verdienen. Daß diese Jagdscheininhaber lediglich von dem "Gedanken des Fleischmachens" geleitet sind, trifft wohl schon deshalb nicht zu, da es sich um Bauern handelt und diese auf Grund ihrer Selbstversorgerquote in keiner Weise bezüglich ihres Fleisches auf die Jagdstrecke angewiesen sind. Ich schlage

40

daher vor, den Bauern in Branowitz ihr Jagdgebiet zu belassen und lediglich eine Vereinbarung zu treffen, daß das von den deutschen Bauern gepachtete Jagdrevier in die Hegemaßnahmen des Oberforstmeisters Weber einbezogen wird. Ich bitte, entweder selbst dahingehend zu entscheiden oder mir die Vollmacht zu erteilen, daß ich selbst dahingehend entscheiden kann.



01010

-3. III. 1943

Oberst-Gruppenführer !

Betrifft: Repräsentationsjagd des Reichsprotectors in
Groß-Seelowitz.

Um den seit Monaten schwebenden Streit zwischen dem Reichsprotector Gruppe Forst einerseits und den deutschen bodenständigen Bauern im Dorfe Branowitz andererseits zu schlichten, habe ich heute den Ortsbauernführer und Jagdvorsteher Raab aus Branowitz und den Oberforstmeister Weber aus Gösding zu mir bestellt und mir von beiden Seiten über die Angelegenheit vortragen lassen. Ich habe dabei festgestellt, daß von Weber stur der Standpunkt vertreten wird, daß zur Abrundung des Repräsentationsjagdreviers des Reichsprotectors die Einbeziehung des Jagdgebietes Branowitz in das Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz notwendig ist, und daß Weber sich den Einwendungen und Argumenten der deutschen Bauern vollkommen unzugänglich zeigt. Bei dem Jagdvorsteher Raab, der als Ortsbauernführer die Meinung aller dort ansässigen Bauern vertrat, mußte ich feststellen, daß eine tiefe Erbitterung über die Behandlung der Bauern durch den Reichsprotector vorhanden ist. Sie glauben, daß sie lediglich aus ihnen ganz unverständlichen Repräsentationsgründen ihrer "uralten erworbenen Bauernrechte" nunmehr verlustig gehen müssen. Sie können dies als alte Volkstumskämpfer, die sich jahrzehntelang im Kampf gegen die Tschechen ihre Rechte zu wahren wußten, überhaupt nicht verstehen und revoltieren mit ihren harten Bauernschädeln. Ich halte die dort herrschende Stimmung für bedenklich und habe - allerdings als Nichtjäger - politisch kein Verständnis dafür, daß diese

42

deutschen Bauern, deren Söhne jetzt alle im Felde stehen, ausgerechnet vom Reich, das sie jahrzehntlang ersehnten, benachteiligt werden sollen.

Ich glaube außerdem, daß Oberforstmeister Weber mit seiner ganzen Art und durch den Ton auf diese Bauern nicht gerade beruhigend wirkt. Die in der Stellungnahme des Herrn v. Zenetti gegen die Belassung des Jagdrechtes bei den deutschen Bauern angeführten Gründe sind in keiner Weise stichhaltig. Das Repräsentationsjagdrevier ergibt im Jahr eine Strecke von etwa 25-30.000 Stück Niederwild. Die Strecke, die von den deutschen Bauern erlegt wird, steht bestimmt in gar keinem Verhältnis zu dieser an sich außerordentlich umfangreichen Strecke, außerdem erklären ja die deutschen Bauern, daß sie dem Reichsprotector und seinen Gästen jederzeit das Jagen auf ihren Jagdgründen gestatten. M.E. besteht auch durchaus die Möglichkeit, das von den deutschen Bauern gepachtete Jagdrevier in entsprechender Weise in die Hezemaßnahmen des Repräsentationsjagdreviers einzubeziehen. Bezüglich der Einlassung, daß nicht tschechische Beamte, sondern der Reichsprotector und seine Gäste dort jagen, ist zu sagen, daß dies wohl nur zum Teil zutrifft. Der Abschluß, der vom Reichsprotector und seinen Gästen nicht getätigt wird, muß in diesen Jagdrevieren dann von den tschechischen Beamten erfüllt werden, dabei kann es sich dann um recht beachtliche Strecken handeln. Dabei kommt es nicht darauf an, wieviel Jagdscheininhaber in der Gemeinde Branowitz vorhanden sind, es kommt vielmehr darauf an, daß diese Jagdscheininhaber eben Deutsche sind und schon deshalb eine besondere Bevorzugung in dieser Richtung verdienen. Daß diese Jagdscheininhaber lediglich von dem "Gedanken des Fleischmachens" geleitet sind, trifft wohl schon deshalb nicht zu, da es sich um Bauern handelt und diese auf Grund ihrer Selbstversorgerquote in keiner Weise bezüglich ihres Fleisches auf die Jagdstrecke angewiesen sind. Ich schlage

43

daher vor, den Bauern in Branowitz ihr Jagdgebiet zu be-
lassen und lediglich eine Vereinbarung zu treffen, daß
das von den deutschen Bauern gepachtete Jagdrevier in die
Hegemaßnahmen des Oberforstmeisters Weber einbezogen wird.
Ich bitte, entweder selbst dahingehend zu entscheiden oder
mir die Vollmacht zu erteilen, daß ich selbst dahingehend
entscheiden kann.

31110

U. Bannert: Original wurde bereits zugl.

*Stell. 44. Bändel. Jacobi hat eine
Einschreibung des vorstehenden Protokolls
bestellen.*

U. B. d. d.

lo 3/2.43.

Prag, den 22. Februar 1943.

44

*durchgegeben am 23.2., 8⁵⁵ Uhr
Ht.*

Ministerialrat F. Gies
maifun
12/3

1.) Telegramm:

Herrn

a) Oberforstmeister Weber,

G ö d d i n g ,
Forstdirektion,

und

b) Ortsbauernführer und Jagdvorsteher Raab,

Branowitz (Mähren) 69.

Sie werden gebeten, am Dienstag, den 2.3.d.Js., bei Staatssekretär Frank zu einer Besprechung an Amtsstelle zu erscheinen.

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

1.22/2.93

2.) Wv. am 1.3.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 1.3.43

Der Leiter des Bodenamtes
450/43 - F/D8.

Büro des Staatssekretärs
des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing. 22. JAN. 1943

Pr a g, 15. Januar 1943.

K.H. mit Anlagen
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Pr a g.

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz.

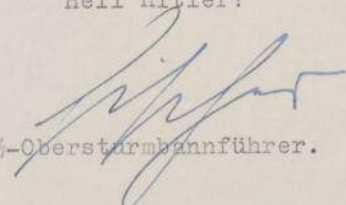
Aus den Anlagen geht eindeutig hervor, daß die Einbeziehung des Jagdgebietes Brannowitz in das Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz ausschließlich unter dem Gesichtspunkt erfolgt, daß das Repräsentationsjagdrevier eine entsprechende Abrundung erhält. Herr v. Zennetti, der der Verfasser des von Landforstmeister Pflanz unterschriebenen Schreibens ist, gibt dies selbst - wenn auch umschrieben - zu. Die gegen die Belassung des Jagdrechtes bei den deutschen Bauern angeführten Gründe sind in keiner Weise stichhaltig. Das Repräsentationsjagdrevier ergibt im Jahr eine Strecke von etwa 25-30.000 Stück Niederwild. Die Strecke, die von den deutschen Bauern erlegt wird, steht bestimmt in gar keinem Verhältnis zu dieser an sich ausserordentlich umfangreichen Strecke, ausserdem erklären ja die deutschen Bauern, daß sie dem Reichsprotector und seinen Gästen jederzeit das Jagen auf ihren Jagdgründen gestatten. M.E. besteht auch durchaus die Möglichkeit, das von den deutschen Bauern gepachtete Jagdrevier in entsprechender Weise in die Hegemaßnahmen des Repräsentationsjagdreviers einzubeziehen. Bezüglich der Einlassung, daß nicht tschechische Beamte, sondern der Reichsprotector und seine Gäste dort jagen, ist zu sagen, das dies wohl nur zum Teil zutrifft. Der Abschuss, der vom Reichsprotector und seinen Gästen nicht getätigt wird, muss in diesen Jagdrevieren dann von den tschechischen Beamten erfüllt werden, dabei kann es sich dann um recht beachtliche Strecken handeln. Dabei kommt es nicht darauf an, wieviel Jagdscheininhaber in der Gemeinde Brannowitz vorhanden sind, es kommt

St. G. XI B-163 e/2-42

vielmehr darauf an, daß diese Jagdscheininhaber eben Deutsche sind und schon deshalb eine besondere Bevorzugung in dieser Richtung verdienen. Daß diese Jagdscheininhaber lediglich vom "Gedanken des Fleischmachens" geleitet sind, trifft wohl schon deshalb nicht zu, da es sich um Bauern handelt und diese aufgrund ihrer Selbstversorgerquote in keiner Weise bezüglich ihres Fleisches auf die Jagdstrecke angewiesen sind.

Zusammenfassend schlage ich in diesem Falle vor, daß die Bauern in Brannowitz ihr Jagdgebiet behalten und daß der Landespräsident in Mähren vom Herrn Staatssekretär den Auftrag erhält, den Bezirkshauptmann anzuweisen, den Jagdvorsteher in Brannowitz nicht zu entheben. Der Staatssekretär müsste gleichzeitig den Erlaß des kommissarischen Leiters der obersten Jagdbehörde aufheben. Den Pächtern der Jagd von Brannowitz wäre die Auflage zu erteilen, ihre Hegemaßnahmen denen des Repräsentationsjagdrevieres anzupassen.

Heil Hitler!


H-Obersturmbannführer.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. U3-371-7-7M/342

Es wird gebeten, dieses Geschäftsgelichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse

Postsparkassenkonten Nr. 98.800 und Girokonten
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

An

Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag - Burg

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz

Bezug: Schreiben des Landespräsidenten in Mähren vom 18.11.1942

Für die Erklärung des Gebietes des Forstamtes Groß-Seelowitz zum Natur- und Wildschutzgebiet waren nicht forstliche Interessen des Protektoratsforstamtes Groß-Seelowitz sondern vorwiegend die Belange der Repräsentationsjagd des Herrn Reichsprotectors entscheidend.

Zwecks entsprechender Ausgestaltung der Repräsentationsjagd des Herrn Reichsprotectors in Seelowitz waren im Jahre 1939 die Aussiedlungen gewisser tschechischer Gemeinden um Seelowitz ins Auge gefaßt, jedoch wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten sodann wieder fallengelassen worden. Ich darf darauf hinweisen, daß dieses Gebiet um Seelowitz, zu welchem früher auch das ^{die Bejagung durch den} heute für Herrn Reichsmarschall eingerichtete reichseigene Gebiet um Pohrlitz und der angepachteten umliegenden Gemeinden gehört, seit vielen Jahrzehnten ein geschlossenes Jagdrevier war, das teils im eigenen Besitz des früheren Erzherzogs Friedrich, teils von ihm angepachtet, das größte und erträglichste Niederwildrevier Europas überhaupt darstellte. Durchschnittlich kamen und kommen in diesen Revierteilen auch heute noch ungefähr 25 - 30 000 Stück Niederwild zur Strecke. Der volkswirtschaftliche Wert ist mit dieser Ziffer allein unter Beweis gestellt. Die Notwendigkeit der Erhaltung dieses für das Niederwild ganz vorzüglich geeigneten Reviers in seiner Geschlossenheit hat der Herr Reichsmarschall erkannt und als Reichsjägermeister, soweit es jenen Teil betrifft, der in Niederdonau gelegen ist, anbefohlen. Reichsprotector von Neurath hat bezüglich des im Protektorat gelegenen Teiles seine völlig konforme Entscheidung getroffen.

Während in Pohrlitz Dank des Eingreifens des Herrn Reichsmarschalls eine baldige Klärung zu Gunsten der Jagd erfolgte, konnten im Protektorat erst nach Erklärung des Gebiets Groß-Seelowitz zum Natur- und Wildschutzgebiet dieselben Grundbedingungen geschaffen werden.

47a

Für die Einbeziehung einiger Nachbargemeinden in das Repräsentationsjagdgebiet des Herrn Reichsprotectors, die das Forstamt Seelowitz beantragt und die zur Abrundung des Jagdgebietes, zur Erhaltung des Wildstandes und einheitlichen Führung der Hegemaßnahmen sich als notwendig erwiesen, fehlte früher eine gesetzliche Grundlage, da das Protectoratsjagdgesetz dem Herrn Reichsprotector eine bevorzugte Stellung nicht einräumte. Um jedoch dem Wunsche des Herrn Reichsprotectors zu entsprechen und die notwendige Sonderstellung zu erreichen, wurde von der Möglichkeit der §§ 12 und 36 der Reg.Verordnung 127/41 Gebrauch gemacht und das Gebiet des Forstamtes Seelowitz und gewisser umliegender Gemeinden zum Natur- und Wildschutzgebiet erklärt, da hiefür die erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren, auf diese Weise die notwendige Abrundung des Repräsentationsjagdgebietes zu erreichen.

Die Nichteinbeziehung der Nachbargemeinden von Groß-Seelowitz in das Repräsentationsjagdrevier wäre eine dauernde Bedrohung des Wildstandes geblieben, da die Nachbarn als Nutznießer des hohen Wildstandes das zahlreiche Wechselwild zur Strecke bringen und auf diese Weise die eingeleiteten Hegemaßnahmen durchkreuzen und beeinträchtigen hätten können.

Die Schaffung einer Ausnahmestellung zu Gunsten der deutschen Bauern in Branowitz war aus vorerwähnten Gründen nicht möglich und eine Kompromißlösung scheiterte an der Unzulänglichkeit des Jagdvorstehers, der die Sonderstellung der Repräsentationspflichten des Herrn Reichsprotectors nicht anerkennen wollte.

Seine Argumente, daß die tschechischen Beamten des Forstamtes Seelowitz auf dem Grundeigentum der deutschen Bauern von Branowitz jagen würden und daß die Jagd für die im Felde stehenden Jungbauern erhalten werden soll, schlagen nicht durch und können nur als Vorwand angesehen werden, denn

- 1.) jagen dort nicht tschechische Beamte sondern der Reichsprotector und seine Gäste. Und wenn außerdem noch eine Jagd stattfindet oder stattgefunden hat, dann geschieht die Durchführung über Anordnung des deutschen Forstdirektors und meist in seiner Anwesenheit und unter seiner Leitung,
- 2.) sind, soviel mir von der unteren Jagdbehörde in Brünn berichtet wird, in Branowitz 3 ganze Jagdscheinhaber. Es kann also auch hier von einer Zurücksetzung deutscher Jäger, die namhaft ist, niemals gesprochen werden,

61342



//

3. ist die plötzliche und allorts auftauchende Jagdbegeisterung, die durchweg von dem Gedanken des Fleischmachens geleitet^{wird} und jeder ideellen Grundlage entbehrt, ist mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. Das Überhandnehmen der Jagdscheinbewerber hat auch den Herrn Reichsjägermeister veranlaßt, über Weisung des Führers die Prüfungen zur Erlangung des Jagdscheines einzustellen bzw. nur für Bewerber unter 25 Jahren offen zu lassen. Da im Protektorat ebenfalls ähnliche Erscheinungen aufgetreten sind, wurde ein Erlaß gleichen Sinnes von der obersten Jagdbehörde herausgegeben. Rein aus volkspolitischen Gründen wird der Herr Reichsprotector im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsjägermeister für das Protektorat eine Ausnahmgenehmigung für Deutsche erlassen.

Was aber die heutigen wenigen Jäger von Branowitz anbelangt, so dürfte diesen in Wirklichkeit darum zu tun sein, ihren bisherigen billigen Anteil an den im Repräsentationsjagdrevier Seelowitz gehaltenen hohen Wildstand zu erhalten, wozu die nachbarliche Lage beider Reviere besonders günstig erscheint.

Die Weigerung des Jagdvorstehers von Branowitz, den Jagdbezirk an die Repräsentationsjagd zu verpachten, mag sachlich richtig oder falsch sein, keinesfalls aber darf übersehen werden, daß die Verpachtung kein Akt der Freiwilligkeit ist, der der Beurteilung des Beteiligten unterliegt, sondern daß dafür ein behördlicher, gesetzlich begründeter Auftrag vorliegt, der vom deutschen kommissarischen Leiter der obersten Jagdbehörde erteilt und an dessen Vollzug autonome Beamte der unteren Jagdbehörde beteiligt sind.

Die Weigerung des deutschen Jagdvorstehers, dem Auftrag der deutsch geleiteten Zentralbehörde nachzukommen, konnte den tschechischen Beamten der beteiligten Behörden nicht unbekannt bleiben, sodaß ein Nachgeben zu einer Einbuße der deutschen Behörde führen muß und weiters zur Folge haben kann, daß auch die weiteren betroffenen tschechischen Gemeinden das gleiche Verlangen stellen, wodurch wiederum die notwendige Abrundung des Repräsentationsjagdgebietes des Herrn Reichsprotectors vereitelt werden würde. Nach § 10 Abs. 3 der Reg. Verordnung 127/41 unterliegt der Jagdvorsteher der Dienstaufsicht der unteren Jagdbehörde. Verweigert er die Erfüllung behördlicher Aufträge, so ist er also von der zuständigen Bezirksbehörde abzuberufen und an seiner Stelle ein geeigneter Ersatz einzusetzen.

Die Jagd Branowitz selbst ist als eine der Hauptjagden des Repräsentationsjagdreviers anzusehen. Ihre Erhaltung als Teil des Repräsentations-

48a

... jagdreviers ist unumgänglich notwendig. Die Gründe, die Zweckmäßigkeit
 der einheitlichen Verwaltung wurden wiederholt und eindringlich dem
 Jagdvorsteher von Branowitz sowie dem Zellenleiter, der, wie aus den
 Akten hervorgeht, in der Hauptsache die treibende Kraft der Unfrieden-
 stimmung ist, erörtert. Leider sind alle Vorstellungen, die von Seiten
 der Leitung des Repräsentationsjagdreviers Seelowitz beiden Personen
 gemacht wurden, an einer sachlich unbegründeten Sturheit abgeprallt.
 Auch der Vorschlag, als Ersatz für Branowitz den dortigen Jägern ein
 anderes Gebiet, und zwar das nachbarliche Pribitz, zu verpachten, muß
 aus gleichen Gründen als gescheitert angesehen werden. Im übrigen ist
 der Gedanke der Verpachtung der Pribitzer Jagd an die Branowitzer Bauern
 fallen gelassen worden, da es der ausdrückliche Wunsch des Reichsjagdambtes
 war, alle Jagden, die an das Revier des Herrn Reichsmarschalls grenzen
 in staatlicher Verwaltung zu belassen und eine Verpachtung dieser Reviere
 als unfreundlicher Akt gegenüber dem Herrn Reichsmarschall bezeichnet
 würde.

Das Vorgehen der Branowitzer könnte außer dem unliebsamen Streit bei
 Entscheidung im Sinne für die dortigen Antragsteller zum Zerfall des
 größten europäischen Niederjagdreviers führen. Dies ist aber weder im
 Sinne des Reichsprotektors noch im Sinne des angrenzenden Reichsmarschalls,
 noch im Sinne unseres immerhin auch im Protektorat bestehenden schönen
 deutschen Waidwerks gelegen.

Es war daher erforderlich, daß die Jagdleitung von Seelowitz SS-Oberst-
 Gruppenführer Daluege über den Vorfall gleichzeitig Bericht erstattet
 hat.

Anlage

Im Auftrage:

J. Lang



61341

A b s c h r i f t

Der Landespräsident
in Mähren
Reichsauftragsverwaltung
Nr. PA-4520-1942

Brünn, den 18. November 1942.
Tel. 10.880

49

An

den Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank

in Prag
Czernin Palais.

Betrifft: Bildung des Natur- und Wildschutzgebietes Groß-Seelowitz

Im Vollzug der Reg.Vdg.Slg.Nr.127/1941 und des Erlasses des kommissarischen Leiters der Sektion VI im Ministerium für Landwirtschaft -Oberste Jagdbehörde- vom 18.6.1942, Zl. 83610-VI C/42, hat die untere Jagdbehörde Brünn den Auftrag erhalten, das Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz zu bilden. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß die innerhalb dieses Gebietes liegenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke vom Protektoratsforstamt Seelowitz anzupachten sind. Das Aufsichtsförstamt Brünn hat daher alle Jagdvorsteher der in Frage kommenden Reviere zum Vertragsabschluß bis spätestens 15. September 1942 aufgefordert; bis auf den (deutschen) Jagdvorsteher in Branowitz sind dieser Aufforderung alle nachgekommen. Die Oberste Jagdbehörde hat mit Erlaß vom 19. September 1942 der unteren Jagdbehörde Brünn nochmals die Weisung erteilt, dem Jagdvorsteher in Branowitz unter geeigneter Belehrung über seine Verpflichtungen aufzutragen, den Jagdpachtvertrag mit dem Forstamt in Seelowitz abzuschließen, und ihn bei neuerlicher Weigerung seines Amtes entheben zu lassen. Die in entsprechender Form unter Hinweis auf die Folgen vollzogene Anweisung der unteren Jagdbehörde in Brünn ist seitens des Jagdvorstehers in Branowitz erneut abgelehnt worden.

Die untere Jagdbehörde hat daher bei meinem Bezirkshauptmann Brüm-Land den Antrag gestellt, den Jagdvorsteher in Branowitz Josef Raab seines Amtes zu entheben und einen neuen Jagdvorsteher zu bestellen.

Um das auffallende Verhalten des Jagdvorstehers in Branowitz zu ergründen, hat mein Bezirkshauptmann durch sein deutsches Gendarmeriekommando in der Sache Erhebungen pflegen lassen. Das mir durch den Bezirkshauptmann vorgelegte Ermittlungsergebnis läßt in mir erhebliche Bedenken aufsteigen, ob der Antrag der unteren Jagdbehörde gerechtfertigt ist und ich bitte aus diesem Grunde, die Angelegenheit in aller Kürze darstellen und zur Entscheidung vorlegen zu dürfen.

Es kann als feststehend betrachtet werden, daß der Vorsteher in Branowitz, der gleichzeitig die Funktion eines Ortsbauernführers ausübt, dem Antrag seine Zustimmung verweigert, weil er es als deutscher Mann nicht verantworten zu können glaubt, daß die deutschen Bauern von Branowitz für alle Zeiten von Jagden auf ihrem Grund und Boden ausgeschlossen werden sollen. Er ist offensichtlich von der Pflicht durchdrungen, den deutschen Bauern, und insbesondere den zurzeit vor dem Feind stehenden Jungbauern ihren Bezirk zu sichern, umso mehr, als die Jagd 60 Jahre lang im Besitz einer deutschen Familie gelegen und erst im Jahre 1936 von den Tschechen abgenommen und dem staatlichen Forstamt Seelowitz zugeschlagen worden ist. Es würde, so hat der Mann erklärt, jederzeit für die deutschen Bauern eine hohe Ehre sein, wenn der Herr Reichsprotector oder andere führende Persönlichkeiten auf Branowitzer Gebieten jagen würden. Daß aber das tschechische Forstpersonal des staatlichen Forstamtes Seelowitz auf ihrem Gebiete Jagden für sich aufziehen würde, sei für das Deutschtum eine unmöglich zu ertragende Zumutung.

Ich bitte, Gruppenführer, aus diesem von dem Ortsbauernführer und Jagdvorsteher eingenommenen Standpunkt ersehen zu wollen, daß es sich im vorliegenden

Handwritten notes:
Aufgabe
die in die
für die
die ist zu
die um
auf die
bei

49a

Falle bestimmt nicht um eine Starrköpfigkeit schlechthin handelt, sondern um das Eintreten eines deutschen Menschen für eine von ihm als richtig angesehene Sache. Ich selbst erkläre offen, daß ich es für politisch ungünstig halten würde, wenn der Jagdvorsteher auf Grund der von ihm eingenommenen Haltung seines Amtes enthoben und die Angelegenheit einer zwangsweisen Regelung unterworfen würde. Es steht zu erwarten, daß in diesem Falle der Ortsbauernführer, sowie der in der weiteren Umgebung bestbekannte und als Volkstumskämpfer geschätzte Zellenleiter in Branowitz ihre Parteiämter niederlegen würden, ein Umstand, der nicht nur in der dort ansässigen deutschen Bevölkerung Unruhe erzeugen, sondern auch insofern nicht unbedenklich wäre, als gerade in diesem Zeitpunkt die Ansiedlung Dobrudscha-Deutscher in der Gegend durchgeführt wird.

Ich bin, Gruppenführer, verpflichtet, auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und bitte um Weisung, ob ich trotz der von mir geschilderten Umstände dem Bezirkshauptmann den Auftrag geben soll, dem Antrag der unteren Jagdbehörde auf Enthebung des Jagdvorstehers in Branowitz und Bestellung eines neuen Jagdvorstehers zu entsprechen. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß sich der Jagdvorsteher bereit erklärt hat, ein Drittel des Jagdbezirkes, das heißt ungefähr 400 ja für das Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz abzutreten, eine Regelung, die von dem kommissarischen Leiter des Natur- und Wildschutzgebietes Seelowitz bislang abgelehnt wurde, obgleich sie, meiner Ansicht nach, geeignet ist, sowohl den Erfordernissen des Natur- und Wildschutzgebietes in Groß-Seelowitz, als auch den Interessen der deutschen Bauern in Branowitz entgegenzukommen.

gez. Unterschrift.

1
Zur. am St. 12. 1902 bei dem
Unterschieden.

10 18/12.92

Wiedervorgelegt am 27.12.42.

61340



, den 16.11.1942.

Betr.: Repräsentationsjagd in Seelowitz, Bez. Brünn-Land-
Vorg.: Ohne
Anlg.: †

Wie bereits schon mehrfach berichtet, wird die Stimmung der Deutschen in Branowitz und nicht zuletzt der Frontsoldaten, die aus dieser Gegend eingerückt sind, wesentlich von der Gestaltung der Jagdverhältnisse in Branowitz beeinflusst. Augenblicklich steht diese Frage insofern im Vordergrund, als der bisherige Pachtvertrag abläuft und noch in keiner Form ein neuer abgeschlossen wurde. Die ganze Angelegenheit spielt auf volkspolitisches Gebiet und ergibt sich z.Zt. folgendes Bild:

Die Bauernfamilie Dvořák war schon immer im dortigen Gebiet führend in den Fragen des deutschen Volkstums tätig. Der Vater des jetzigen Besitzers, Theodor D., setzte sich bereits im Jahre 1887 für die Schaffung einer nationalen Volksorganisation in Südmähren ein und gründete dann im Jahre 1899 den "Bund der Deutschen Südmährens." Infolge seiner Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und seines großen Ansehens, wurde er sogar als Lediger im Alter von erst 27 Jahren zum Bürgermeister des Ortes Branowitz gewählt. Wenn irgendwo in Südmähren ein Kaiser-Josef-Denkmal enthüllt wurde, rief man ihn als Festredner, wo er immer in neuen Gedanken und Worten dem Andenken den großen Bauernfreundes huldigte. Weiter gründete er zahlreiche freiwillige Feuerwehren und war jahrzehnte Obmannstellvertreter des deutschen Lesevereines. Weiter war er Ehrenmitglied des Veteranenvereins.. Auch sein Sohn, der jetzige Besitzer der Landwirtschaft in Branowitz, Wilhelm Dvořáček, setzte

sich stets für das Deutschtum ein. So gründete er u.a. drei deutsche Schulen. Nach dem Umsturz im Jahre 1918 hatte Theodor Dvořacsek bis zu seinem Tode unter den Drangsaliierungen, Verhaftungen, Reden- und Reiseverboten der Tschechen zu leiden. Wilhelm Dvořacsek wurde ebenfalls in jeder Weise von den Tschechen drangsaliert und mit Erschießen bedroht. Am 7.10.1938 mußte er nach Niederdonau flüchten. Der jetzige Kreisleiter Ing. F o l t a setzte sich für seine Rückkehr ein. Trotzdem wurde er verhaftet und erst im Januar 1939 durch Eingreifen der Reichsregierung freigelassen. Sein Sohn, Obergefreiter Wilhelm Dvořacsek, wurde nach der Besetzung des Sudetengaus von der tschechischen Gendarmerie verhaftet und in schlimmster Weise verprügelt, weil er seinem Vater nach der Flucht Wäsche nach Niederdonau bringen wollte. Auch die anderen Deutschen des dortigen Gebietes hatten unter den Drangsaliierungen der Tschechen zu leiden. Die schulpflichtigen Kinder des jetzigen Jagdvorstehens und Ortsbauernführers Josef R a a b wurden von den Tschechen in ihrer Wut über den Verlust des südlichen Teiles von Südmähren, bloß weil sie Deutsche waren, geschlagen, die Frau des R. sogar gewirgt. Selbst an Tieren vergriffen sich die Tschechen. Dem Hund des Dvořacsek zeichnete man ein Hakenkreuz ins Ohr und verprügelte ihn. Den schwersten Schlag führte man gegen das Deutschtum im Jahre 1936. Die rein tschechische Gemeindevertretung verpachtete seinerzeit die Gemeindejagd Branowitz an das staatliche Forstamt in Seelowitz. Der Pachtzins war so hoch festgesetzt worden, daß die Deutschen Bauern nicht mithalten konnten. Von Kleinauf waren sämtliche Deutschen des dortigen Bezirkes mit der Jagd verbunden gewesen. Nach der Errichtung der Republik im Jahre 1919 war es gerade der Jagdgedanke, der die Deutschen immer wieder zusammenhielt und oftmals lau werdende Deutsche wieder zum Deutschtum zurückführte. Es war die einzige Gelegenheit, wo sich die Deutschen ungehindert treffen konnten. Mit Sehnsucht erwartete man den Tag, wo wieder einmal der Deutsche in diesem Lande die Leitung übernehmen könnte. So kam der 15. März 1939. Die deutschen Bauern hatten gehofft, dass nach dem



Einmarsch die Gemeindejagd Branowitz, die ja überwiegend auf dem Grund und Boden der dortigen Deutschen liegt, wieder den Deutschen zurückgegeben wird. Der als kommissarischer Leiter des staatlichen Forstamtes Seelowitz eingesetzte reichsdeutsche Oberforstmeister W e b e r dachte aber gar nicht daran. Er erklärte vielmehr, daß die Gemeindejagden als Repräsentationsjagden beim Forstamt bleiben müssen. Durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg trat die Angelegenheit zuerst in den Hintergrund, weil von Parteiseite aus immer wieder gesagt wurde, daß "Ruhe die erste Bürgerpflicht sei" und daß im Kriege diese Frage hintangestellt werden müsse. Man glaubte ja auch zuerst nicht, daß der Krieg so lange dauern würde und setzte die Hoffnung vor allen Dingen darauf, daß der laufende Pachtvertrag im Jahre 1942 abläuft.

Inzwischen kam das Jahr 1942 heran. Der Bauer Dvořáček wollte im Einvernehmen mit den übrigen Deutschen die Jagd pachten und richtete ein derartiges Gesuch an die untere Jagdbehörde bzw. des Forstamtes in Seelowitz. Weber, der davon Wind bekam, setzte sofort alle Hebel in Bewegung und erreichte es, daß die Gemeindejagd Branowitz zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Für die Betreuung dieses Gebietes war natürlich wiederum das staatliche Forstamt in Seelowitz zuständig. Die untere Jagdbehörde in Brünn erklärte am 2.7. (siehe Anlage 1), daß eine freihändige Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Branowitz nicht in Frage kommt und forderte den Jagdvorsteher Raab auf, den Pachtvertrag mit dem Forstamt Seelowitz zu unterschreiben. Raab weigerte sich entschieden, dies zu tun. Am 13.7.42 richtete Dvořáček ein Gesuch an den Staatssekretär (siehe Anlage), das am 1.10. 1942 (siehe Anlage 3) abschlägig beantwortet wurde. Am 9.10.42 forderte die untere Jagdbehörde den Jagdvorsteher Raab (siehe Anlage 4) mittels Schnellbriefes nochmals auf, den Jagdvertrag zu unterschreiben worauf er am 12.10. (siehe Anlage 5) ablehnend antwortete.

Wenn man die Haltung der Bauern des dortigen Bezirkes verstehen will, muß man folgendes berücksichtigen: Von den Tschechen drangsaliert und bedrückt, geschlagen und verfolgt, erwartete man nach der Errichtung des Protektorates zumindest eine Gleichstellung mit den Tschechen. Das staatliche Forstamt Seelowitz war ein Ausgangspunkt für die Tschechisierung des dortigen Gebietes. Demzufolge ist auch der Haß

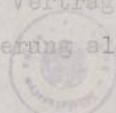
51a

der Deutschen gegen die Institution zu verstehen. Wenn auch ein neuer Leiter gekommen ist, so sind doch die anderen tschechischen Personen geblieben und schauen auch weiterhin die Deutschen von obenherab an. Bisher ist auch noch keine einzige Repräsentationsjagd auf dem Gebiete der Gemeindejagd Branowitz durchgeführt worden. Der Abschluß des Wildes erfolgt lediglich durch Personaljagden des Forstamtes Seelowitz. Mit verbissener Wut müssen die Deutschen zusehen, wie das tschechische Forstpersonal mit hämischen Gesichtern auf dem Land der Deutschen jagt, während die Deutschen, selbst leidenschaftliche Jäger, zusehen müssen. Ebenso wurden vom Forstamt Seelowitz 1941 Erlaubniskarten zum Fischfang nur an Tschechen herausgegeben, während die Deutschen zusehauen mußten. Erst auf Eingreifen des Oberlandrates wurden auch den Deutschen Scheine ausgestellt.

Heute steht der größte Teil der deutschen Jugend aus Branowitz an der Front. Sie sind zum Teil schwer verwundet, haben Orden und Ehrenzeichen erhalten (EK, Frontflugspanne, Sturmabzeichen, Verwundetensabzeichen, Ostmedaille, usw.), während die ältere Generation in der Heimat für Partei und Staat ehrenamtlich tätig ist. Immer wieder wird im Briefwechsel zwischen Front und Heimat auf die Zustände betreffend die Gemeindejagd hingewiesen. Die beste Auskunft hierüber gibt das Schreiben des Obergefreiten Wilhelm Dvořáček an den Jagdvorsteher Raab vom 12.10.42 (siehe Anlage 6), in dem er sich zum Sprecher aller Branowitzer Soldaten aufwirft. Von zzt. auf Urlaub weilenden Wehrmachtsangehörigen wurde u.a. folgendes erklärt: "Wir stehen an der Front, setzen unser Blut für Führer und Volk und Heimat ein, wir schießen die Feinde ab wo wir sie treffen. Wenn wir einmal nach Hause kommen, so müssen wir dann sehen, daß der Tscheche nach wie vor über unsere Felder geht. Wir müssen dann unsere Waffen beiseite legen, wir können dann nicht einmal mehr auf Hasen schießen. Diese Lumpen, wenn wir nach Hause kommen, werden wir sie mit Handgranaten erledigen. Wir sind gerne an die Front gegangen und denken an die Heimat; wir erwarten aber auch, daß die Heimat an uns denkt und uns zu unserem Recht verhilft."

Großes Befremden hat auch der Ton des letzten Schnellbriefes der unteren Jagdbehörde hervorgerufen. Dort wird darauf hingewiesen, daß alle Mittel angewendet werden, den Vertrag abzuschließen und daß der Jagdvorsteher bei neuerlicher Weigerung alle Folgen zu tragen hat.

61338



Es ist bekannt geworden, mit welchen Mitteln das Forstamt in diesem Jahr die Tschechen zwang, die Pachtverträge zu unterschreiben. So wurde dem tschechischen Jagdvorsteher Seidl aus Eibis vom Forstamt Seelowitz, wahrscheinlich von Forstmeister A d a m erklärt, er solle unterschreiben, anderenfalls handle er wider das Gesetz und werde zu ihm die Stapo kommen. Dem Jagdvorstehen Lang aus Prisoitz wurde erklärt, wenn er nicht unterschreibe, werde man ihn enteignen. Nun ist man der Ansicht, daß man gegen die Deutschen, die nur auf ihr moralisches Recht pochen, mit denselben Mitteln vorgehen werde. Man weist darauf hin, daß Oberforstmeister Weber verschiedene Flächen wieder an Afterpächter abgibt. Diese sind seine bevorzugten Freunde, Fabriksbesitzer, Großkaufleute u.ä. und vermutet, daß er dadurch wieder besondere Vorteile hat.

Nach den bisherigen Feststellungen ist also die Gemeindejagd Branowitz bisher nicht zur Repräsentationsjagd verwendet worden. Das sog. Naturschutzgebiet würde demnach nur dazu dienen, daß in dieser Gegend nicht so viele Fasane und Hasen abgeschossen werden, damit auf dem wirklichen Gebiet der Repräsentationsjagd denn genügend Wild vorhanden ist. Vom jagdlichen Standpunkt ist diese Maßnahme wohl zu verstehen. Wenn man aber berücksichtigt, daß dadurch das dortige Straudeutschtum, was sich durch viele Kämpfe in der Tschechenzeit gehalten hat, an der empfindlichsten Stelle, an seiner Jagdleidenschaft getroffen wird, so dürfte es doch empfehlenswert sein, den Stein des Anstoßes zu beseitigen, d.h. die Gemeindejagd wieder in deutsche Hände zu geben und nicht zuzugeben, daß die Tschechen auf deutschen Feldern jagen. Gleichzeitig wird von den Deutschen darauf aufmerksam gemacht, daß vom Forstamt überhaupt keine Wildpflege getrieben wird.

Das Wild wird weder gehegt noch gefüttert. Verschiedentlich ist es vorgekommen, daß im Vorjahre Tausende von Tieren einfach starben, ohne daß sich jemand darum kümmerte. Der deutsche Bauer ist nur dazu gut, seine Felder von dem Wild auffressen zu lassen. Man verspricht ihm dann eine Entschädigung, die aber in keinem Verhältnis zu dem entstandenen Schaden steht.

Die deutschen Bauern von Branowitz erklärten einstimmig, daß sie,

falls seitens der unteren Jagdbehörde oder des Forstamtes gegen den Jagdvorsteher vorgegangen wird, alle ihre ehrenamtlichen Ämter niederlegen würden.

Der Bezirkshauptmann des Bezirkes Brünn-Land hat ein besonderes Interesse, daß in diesem Gebiete, wo eben Dobrudscha-deutsche Umsiedler angesiedelt wurden, größte Ordnung und Gerechtigkeit herrscht, weshalb er seinen besten Gendarmeriebeamten beauftragte, nochmalige Erhebungen durchzuführen. Der Bezirksleutnant der Gendarmerie gab am 30.10. den als Anlage 7 beigelegten Bericht an den Bezirkshauptmann, den dieser an den Landesvizepräsident Dr. Schwabe mit folgendem Schreiben weiterleitete:

Im Vollzuge der Reg.Vdg. Slg. Nr. 127/1941 und des Erl. des kommissarischen Leiters der Sektion 6 im Ministerium für Landwirtschaft-Oberste Jagdbehörde - vom 18.6.42 Zl.83610 - VI C / 42, hat die untere Jagdbehörde Brünn den Auftrag erhalten, daß Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz zu bilden. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß die innerhalb dieses Gebietes liegenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke vom Prot.Forstamt Seelowitz anzupachten sind. Das Aufsichtsforstamt Brünn hat daher alle Jagdvorsteher der in Frage kommenden Reviere zum Vertragsabschluß bis spätestens 15.9.42 aufgefordert; bis auf den Jagdvorsteher in Branowitz sind alle dieser Aufforderung nachgekommen. Die Oberste Jagdbehörde hat deshalb mit Erlaß vom 19.9.42 der unteren Jagdbehörde Brünn nochmals die Weisung erteilt, dem Jagdvorsteher in Branowitz unter geeigneter Belehrung über seine Verpflichtungen aufzutragen, den Jagdpachtvertrag mit dem Forstamt in Seelowitz abzuschließen und ihn bei neuerlicher Weigerung seines Amtes entheben zu lassen. Die in entsprechender Form unter Hinweis auf die Folgen vollzogene Anweisung der unteren Jagdbehörde in Brünn ist seitens des Jagdvorstehers in Branowitz erneut abgelehnt worden. Die untere Jagdbehörde hat daher bei mir mit Schnellbrief vom 14.10.42 Antrag gestellt, den Jagdvorsteher in Branowitz, Josef Raab seines Amtes zu entheben, und einen neuen Jagdvorsteher zu bestellen. Durch mein deutsches Gendarmeriekommando habe ich in dieser Angelegenheit nochmalige Erhebungen pflegen lassen; auf den in Abschrift beiliegenden Gendarmerie-Bericht, um dessen vertrauliche Behandlung gebeten



53

wird, darf ich im einzelnen Bezug nehmen. Auf Grund dieser Erhebungen habe ich ganz erhebliche Bedenken, dem Antrage der unteren Jagdbehörde zu entsprechen."

Abschrift.

59

Bezirksbehörde in Brünn.

Untere Jagdbehörde.

Zl. F 501/4-771-VI-42

Brünn, am 2. Juli 1942

Herrn Josef Raab,
Jagdvorsteher
zu Branowitz.

Betrifft: Jagdverpachtung Branowitz.

Bezug: Ihr Antrag vom 25.6.1942.

Die untere Jagdbehörde in Brünn genehmigt die hier in Vorlage gebrachten Bedingungen zur freihändigen Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Branowitz nicht.

Durch die Verordnung der Obersten Jagdbehörde Zahl 83.610 VI C/1942 vom 18.6.1942 erhebt diese auf Grund des § 12 Abs. 6 der Reg.Vdg.Slg.Nr. 127/41 den Anspruch des Protektorates Böhmen und Mähren auf die Anpachtung einer Reihe von Jagdbezirken, zu denen auch der Jagdbezirk Branowitz gehört.

Die Verpachtung ist im Einvernehmen der unteren Jagdbehörde daher mit dem Protektoratsforstamte Seelowitz durchzuführen.

Sie werden angewiesen, einen Pachtvertrag auf Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Branowitz mit dem genannten Forstamte abzuschließen und diesen hier zur weiteren Behandlung spätestens bis 15. Juli 1942 in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.

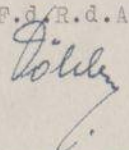
Die Urschrift des Vertrages ist nach Skala II zu verstemeln.

i.V.

Unterschrift (unleserlich)

Stempel der unteren Jagdbehörde
Brünn.

F.d.R.d.A.:



Abschrift.

Landwirt
Wilhelm Dworaczek
Branowitz, Bez. Brunn-Land.

55
Branowitz Nr. 36., den 13. Juli 42

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich bedauere, Sie in der heutigen arbeitsreichen Zeit mit einem persönlichen Anliegen belästigen zu müssen.

In meinem Falle handelt es sich aber um eine grundsätzliche Klärung einer Angelegenheit, die alle deutschen Bauern in Branowitz und Umgebung betrifft.

Ich besitze in Branowitz ein landwirtschaftliches Anwesen in einem Ausmaß von 42 ha. Der Hof ist schon 126 Jahre im Besitz meiner Sippe. Mein Vater war der bekannte Volkstumskämpfer Theodor Dworaczek. Er war der Gründer des Bundes der Deutschen in Südmähren (1899), Mitarbeiter von Aloys Beran und Hans Kudlich und aktiver Kämpfer bis zu seinem Tode 1935. Trotz aller Drangsalierungen, Verhaftungen, Rede- und Reiseverbote ist er stets der aufrechte deutsche Kämpfer geblieben.

Mein Bruder Theodor ist Direktor des Verbandes der Raiffeisenkassen in Brunn und ebenso immer ein Kämpfer für das Deutschtum gewesen und heute noch aktiv.

Ich selbst bin Zellenleiter in der NSDAP und darf von mir behaupten, daß ich mein Deutschtum stets hochgehalten habe. Ich wurde von den Tschechen in jeder Form drangsaliert und mit Erschießen bedroht, weil ich mit "Heil Hitler!" grüßte. Am 7.10.1938 war es soweit, daß ich flüchten mußte. Der jetzige Kreisleiter Folta setzte sich für meine Rückkehr ein. Ich war kaum zurück, als ich verhaftet und eingesperrt wurde. Im Januar 1939 wurde ich dank der Hilfe des Kreisleiters Folta und durch Eingreifen der Reichsregierung freigelassen.

Den Weltkrieg habe ich als Zugführer im J.R. 99 von 1914 -18 mitgemacht.

Heute steht ein Sohn von mir als Flieger an der Front, der zweite Sohn wird demnächst einberufen.

Herr Staatssekretär ich schreibe dies, damit Sie ein richtiges Bild von meiner Sippe erhalten.

Ich bin heute ein schwer magenkranker Mensch, der nur noch trockenes

Brot essen kann, aber dabei immer noch von frühmorgens bis in den sinkenden Abend auf dem Felde arbeitet, um sein Teil an der Erzeugungsschlacht beizutragen.

Ich tue für unseren Führer alles.

Nun komme ich zu dem Kernpunkt meiner Angelegenheit. Seit 60 Jahren war die Gemeindejagd in Branowitz in Händen meiner Familie. Im Jahre 1936 wurde sie uns von den Tschechen genommen und dem staatlichen Forstamt Seelowitz zugeschlagen. Nun hatten wir deutschen Bauern gehofft, daß nach dem Einmarsch 1939 uns die Jagd auf unserem Grund und Boden wieder freigegeben würde. Der reichsdeutsche Oberforstmeister Weber, kommissarischer Leiter des staatlichen Forstamtes Seelowitz, dachte aber gar nicht daran. Er erklärte, daß die Gemeindejagden als Repräsentationsjagden beim Forstamt bleiben müßten.

Herr Staatssekretär, warum ist das notwendig ?

Wenn wirklich der Herr Reichsprotector oder sonst führende Persönlichkeiten auf unserem Grund und Boden jagen wollen, dann wird das für uns deutsche Bauern eine Ehre sein.

Bisher ist nur ein einziges Mal der Herr Reichsprotector in Branowitz zur Jagd gewesen.

Der staatliche Jagdbezirk ist so groß, daß absolut keine Notwendigkeit für die Einbeziehung der Gemeindejagden besteht.

In diesem Jahre war die Pacht für die Branowitzer Jagd für das Forstamt Seelowitz abgelaufen und neu ausgeschrieben worden. Auf mein Ansuchen hin wurde mir die Jagd vom Jagdvorstand einstimmig zugesprochen. Nun dachten wir deutschen Bauern, es wäre alles in Ordnung gewesen. Es fehlte nur noch die Zustimmung der unteren Jagdbehörde. Diese Zustimmung wurde auf Betreiben des Forstamtes Seelowitz, und ich kann ruhig sagen, von Oberforstmeister Weber, versagt.

Da aber die Versagung jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte, schaltete sich über andere höhere Stellen noch die Oberste Jagdbehörde ein und erklärte das ganze Gebiet des Forstamtes Seelowitz als Naturschutzgebiet. Jetzt hat natürlich das Forstamt Seelowitz allein Anspruch auf die Anpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der ganzen umliegenden Gemeinden.

Um uns deutschen Bauern etwas den Mund zu stopfen, wird uns vom Forstamt Seelowitz die Genossenschaftsjagd in Pribitz in



Afterpacht angeboten. Ein Jagdrevier, von Wegen kreuz und quer durchzogen, ca. 100 ha groß und überhaupt nicht als Jagdrevier anzusprechen.

Warum können wir deutschen Bauern nicht selbst auf unseren Grund und Boden jagen?

Herr Staatssekretär, speziell Ihnen brauche ich es nicht zu sagen, wie uns deutschen Bauern zumute ist, wenn das tschechische Personal vom Forstamt Seelowitz unsere Felder hämisch grinsend bejagt und uns noch Anweisungen erteilt.

Im Jahre werden zweimal Personaljagden aufgezogen - nur Tschechen -, vom Wildhegen keine Spur.

Herr Staatssekretär, in diesem Jahre sind 60 ha Frucht, Weizen, Roggen, Gerste, Kukuruz, durch Wildschaden vollständig vernichtet wurden und das nur in der Gemeinde Branowitz. Wir deutschen Bauern wollen kein Geld für den Wildschaden. Wir wollen die so bitter notwendige Frucht abliefern, um unser Teil an Großdeutschlands Sieg beizutragen.

Herr Staatssekretär, ich selbst lege wenig Wert auf die Zuweisung der Jagd. Ich kämpfe aber für unsere 27 deutschen Jungens, die an der Front ihr Leben einsetzen und mich als Zellenleiter verantwortlich dafür machen, daß sie nach Rückkehr aus dem großen Ringen auf eigenem Grund und Boden jagen können.

Bei dem Oberforstmeister Weber finde ich, wie alle Deutschen, kein Verständnis.

Im vorigen Jahre konnten die Tschechen zum Fischfang gehen und bekamen Erlaubniskarten vom Forstamt Seelowitz. Wir Deutschen mußten zusehen, weil wir keinen Erlaubnisschein bekamen. Erst auf Eingreifen des Oberlandrates wurden uns die Scheine ausgestellt.

Herr Staatssekretär, ist es in dieser ernsten Zeit notwendig, daß wir, die wir schwer arbeiten müssen, als Deutsche so um unser Recht bei deutschen Behörden kämpfen müssen ?

Ich trage mich schon mit dem Gedanken, meinen Hof aufzugeben und mich anderwärts anzusiedeln.

Meine letzte Zuflucht sehe ich in Ihrer steten Hilfsbereitschaft. Deshalb bitte ich Sie, Herr Staatssekretär, sich der Sache anzunehmen.

Ich bin mir klar darüber, daß das Forstamt Seelowitz und die übrigen Jagdbehörden mit allen möglichen Argumenten ihren Standpunkt aufrecht erhalten werden.

Wir deutschen Bauern in Branowitz und insbesondere unsere Söhne

56a

- 4 -

an der Front wissen, daß wir bei Ihnen, Herr Staatssekretär,
Verständnis finden werden und bitten um Ihre Hilfe.

Ich zeichne ergebenst mit

Heil Hitler !

gez. Dworaczek

Zellenleiter und Bauer

Branowitz 36,
Bezirk Brünn-Land.

N.S. Zur besseren Orientierung füge ich einige in dieser An-
gelegenheit mir zugegangene Schriftstücke und meine Antwor-
ten hierauf bei.

Anlagen: - -

F.d.R.d.A.:

Tölsky



61333

Abschrift.

87

Der Reichsprotector in
Böhmen und Mähren.

Prag, den 1. Okt. 1942

Nr. II/3-371/J 711/3/42

Herrn
Wilhelm D w o r a c z e k, Bauer

B r a n o w i t z Nr. 36.
Bezirk Brünn.

Betr.: Genossenschaftsjagd Branowitz.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs teile ich Ihnen mit, daß der gemeinschaftliche Jagdbezirk Branowitz von der Forstdirektion Göding angepachtet wurde, weil er einen Teil des Repräsentationsjagdgebietes Seelowitz des Herrn Reichsprotectors bildet. Die Anpachtung wurde seinerzeit von dem Herrn Reichsprotector Freiherr von Neurath angeordnet; diese Anordnung wurde dann von dem Stellv. Herrn Reichsprotector $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich und nunmehr von dem jetzigen Stellv. Herrn Reichsprotector $\frac{1}{4}$ -Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluege erneuert. Es ist daher nicht möglich, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Branowitz Ihnen zu überlassen.

Bezüglich des Wildschadens gebe ich anheim, sich mit Herrn Oberforstmeister Weber in Göding wegen dessen Abgleichung ins Benehmen zu setzen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß auch das Wild eine erhebliche Bedeutung für die Volksernährung besitzt und daß ernährungspolitisch gesehen, der von Ihnen erwähnte Schaden an den Feldfrüchten nicht so ins Gewicht fällt, wie es von Ihnen angenommen wird.

Im Auftrag :

gez. Pflanz

F. d. A. d. A.:

Pöhl

58

Abschrift.

J - 5 - 1942

Zl.

Betrifft: Naturschutzgebiet Groß-Seelowitz.
Bezug: Schreiben der unteren Jagdbehörde Brünn
Zl. F 501/4-752-I-42 v. 14.8.1942.

Schnellbrief.

Herrn

Josef R a a b,
Jagdvorsteher

z u B r a n o w i t z Nr. 186.

In Durchführung des Erlasses des kommissarischen Leiters der Sektion VI im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft - Oberste Jagdbehörde - Zahl 83.610 VI C/1942 hatte die untere Jagdbehörde Brünn den Jagdvorstehern der durch diesen Erlaß betroffenen Reviere angeordnet, daß alsbald wegen Abschluß der entsprechenden Jagdpachtverträge mit dem Protektoratsforstamte Seelowitz in Verbindung zu treten sei und die Anpachtungsverträge spätestens bis 15. September 1942 abzuschließen wären.

Alle Jagdvorsteher sind dieser Anordnung nachgekommen, lediglich der Jagdvorstand zu Branowitz weigert sich, einen Pachtvertrag mit dem Protektoratsforstamte abzuschließen. Die Gründe, die zur Verweigerung der Unterschrift unter den Pachtvertrag führen, können nicht anerkannt werden, insbesondere als es sich bei der Anpachtung durch das Protektoratsforstamt nicht um eine willkürliche Maßnahme handelt, sondern lediglich um die Durchführung des Erlasses des kommissarischen Leiters der Sektion VI zur Bildung des Naturschutzgebietes Seelowitz.

Nach § 10 der Reg.Vdg.Slg.Nr. 128/41 unterliegt der Jagdvorsteher der Dienstaufsicht der unteren Jagdbehörde.

Die untere Jagdbehörde ordnet nunmehr letztmalig den Abschluß des Jagdpachtvertrages Branowitz mit dem Protektoratsforstamte Seelowitz bis 15.10.1942 an.

Im Falle neuerlicher Weigerung wird darauf hingewiesen, daß alle Mittel angewendet werden, den Vertrag abzuschließen. Der Jagdvorste-

58a

- 2 -

her zu Branowitz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,
daß er bei neuerlicher Weigerung alle Folgen zu tragen hat.

Der Beauftragte des kommissarischen
Leiters der Sektion VI:

i.V.

Unterschrift (unleserlich).

F.d.R.d.A.:

Jöhly



61331

59

Abschrift.

Betrifft: Jagdverpachtung an das Forstamt Seelowitz.

An den
Beauftragten des kommissarischen Leiters der Sektion VI.

Auf Ihren Schnellbrief vom 9.10.1942 teile ich Ihnen folgendes mit: Ich war überrascht und wundere mich darüber, daß man so ein Ansinnen an mich stellen kann, nachdem ich doch schon einmal abgelehnt habe und ich glaube genug griffige Gründe angab. Oder glauben Sie, wenn man die tschechischen Bauern gezwungen hat zur Unterschrift, und das ist wahr, denn ich habe mit einigen gesprochen, daß man auch mich dazu zwingen wird ?

Da irren Sie, mein Herr, denn ich bin deutscher Bauer und Nationalsozialist. Als solcher trachte ich immer nach dem Prinzip des Führers zu handeln. Und daß Ihre Forderung nicht der Wunsch des Führers ist, davon bin ich überzeugt.

Ich will nicht sagen, daß ich ein deutsches Amt nicht achte, im Gegenteil, erfülle ich in jeder Hinsicht meine Pflicht. In diesem Falle aber, ist mir der Wunsch unserer Frontsoldaten heiliger, als Ihr Ansinnen. Es befinden sich gerade 4 auf Urlaub und ich habe ihnen das Schreiben lesen lassen. Ich bin kein Jäger, folglich war ich ganz überrascht über ihre Äußerungen.

Was Ihre Drohung anbelangt, betreffend der Folgen die ich zu tragen hätte falls ich nicht unterschreiben sollte, kann ich Ihnen eines sagen: Wenn ich nichts verantwortlicheres durchzuführen hätte, als jene Angelegenheit, da hätte ich bestimmt noch keine grauen Haare, da seien Sie versichert mein Herr.

Bitte sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um damit Sie die Unterschrift erzwingen können, ich unterschreibe nicht.

Heil Hitler !
gez. Josef Raab
Ortsbf. und Jagdvorsteher
in Branowitz 69.

F.d.R.d.A. (mit Fehlern)

Jöhler

Abschrift.

60

An den
Jagdvorsteher
Kam. Josef R a a b

in Branowitz.

Ich komme dem Wunsche meiner Kameraden nach, die gerade wie ich den Ehrenrock des Soldaten tragen und für unsere Heimat kämpfen, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Es handelt sich um die Branowitzer Jagd. Sie wissen ja selbst, daß diese Jagd durch 60 Jahre einem Bauer gehörte und zwar dem Ehrenobmann des ganzen Deutschtums in Südmähren, dem Herrn Theodor Dworaczek und was dieser Bauer für das Deutschtum gutes leistete, kann man überhaupt nicht in Worten wiedergeben. Wenn er als ein Edler oder Forstrat geboren wäre, so würde man ihm Monumente bauen und würde ihn bis in den Himmel preisen. Weil er aber nur ein Bauer war und außerdem ein stolzer, ehrlicher deutscher Mann war, wurde er gehaßt, vor allem von den gewesenen tschechischen Verbrechern beim Forstamte in Seelowitz. Und diesen ist es auch gelungen, daß diese Jagd im Jahre 1936 in ihre Hände kam und seit dieser Zeit gehört die Branowitzer Jagd nicht mehr dem deutschen Bauer, sondern den Tschechen und so ist es, leider Gott, auch jetzt noch. Ich ersuche Sie daher, Kamerad Jagdvorsteher, daß diese Jagd, da sie in diesem Jahre zur Pachtung kommt, nicht mehr dem Forstamte in Seelowitz überlassen wird, sondern daß diese Jagd an einen deutschen Bauern verpachtet wird. Auf ausdrücklichen Wunsch aller Soldaten aus Branowitz soll diese Jagd dem Zellenleiter der NSDAP in Branowitz, Kamerad Wilhelm Dworaczek, übergeben werden. In diesem Manne haben wir Soldaten das größte Vertrauen, denn wir wissen, daß die Jagd in seinen Händen am rechten Platze sich befinden wird.

Wir Soldaten haben das größte Recht auf diese unsere, Branowitzer Jagd, denn wir schützen unsere Heimat mit unseren Leibern und unserem Blute und daß wir für unsere Heimat das Letzte opfern wollen, daß haben auch schon viele von uns bewiesen und werden noch viele beweisen. Und wenn von dem Forstamte Bemerkungen ausgestreut werden, daß diese Jagd dem Herrn Reichsprotector zu Verfügung ge-

60a

- 2 -

stellt wird, so bemerken wir, daß es für uns eine große Ehre sein wird, wenn unserer Einladung zur Jagd Herr Reichsprotector, oder ein anderer deutscher Hoheitsträger Folge leisten wird, und wir werden ihnen mit großer Freude zu jeder Zeit unsere Jagd zur Verfügung stellen. Und wir wissen auch ganz genau, daß es dem Herrn Reichsprotector viel lieber sein wird mit einem ehrlichen deutschen Bauern zur Jagd zu gehen, als mit einem Tschechen, welcher seit jeher der größte Feind eines jeden Deutschen war, ist und bleiben wird.

Zum Schlusse will ich Ihnen noch einmal wiederholen: Erhalten Sie die Branowitzer Jagd für den deutschen Bauern und für uns deutsche Soldaten, koste es, was es wolle.

Gleichzeitig gebe ich Ihnen die Namen aller meiner Kameraden-Soldaten der Zelle Branowitz, und man kann sich bei jedem einzelnen überzeugen, daß ich in Ihrem Willen schreibe und daß mein Schreiben mit dem Wunsche aller Branowitzer Soldaten übereinstimmt:

Gefr. Josef Dworaczek, Josef Fiala, Franz Ruizl, Preßburger, Soldat Fritz Dworaczek, Theo Dworaczek, Otto Klimesch, Böhm, Walter Drhilek, Witasch, Kanonier Franz Haas,

und alle anderen Soldaten aus der Zelle Branowitz, die zwar keine Jäger sind, aber denselben Wunsch in sich haben wie wir.

Mit dem besten Dank für alle Ihre Bemühungen und mit dem starken Vertrauen in Ihre Persönlichkeit bleibe ich mit dem

deutschen Gruße

Heil Hitler !

Sprecher aller Branowitzer
Soldaten

gez. Wilhelm Dworaczek, Obergefreiter,
z.Zt. auf Urlaub.

F.d.R.d.A. (mit Fehlern)

Wohler

61329



Abschrift.

Deutsches Gendarmerie-Kommando
in B r ü n n .

Brünn, den 30. Oktober 1942

An den

Herrn Bezirkshauptmann
- Oberregierungsrat Schmälzlein -

in B r ü n n .

Gemäß des mündlich erteilten Auftragen habe ich am
28.10.1942 den Ortsbauernführer

Josef Raab, geb. 5.1.1901 in Guldenfurt und
wohnhaft in Branowitz Nr. 69,
im genannten Orte aufgesucht, ihn auf seine Pflichten hingewiesen
und über die Gründe seiner ablehnenden Haltung befragt.

Als langgedienter Land-Gendarm, Nicht-Jäger, dem die
Personen und Jagdverhältnisse im Branowitzer Bezirk bisher nicht
näher bekannt gewesen sind und der daher die Angelegenheit vom
rein gendarmeriedienstlichen Standpunkt aus betrachtet, stellte
ich fest, daß es sich in vorliegendem Falle nicht um eine Starr-
köpfigkeit schlechthin, sondern um die Wahrung berechtigter Inte-
ressen der deutschen Bauernschaft von Branowitz handelt und daß
durch diese Sache nicht nur die dortigen Deutschen, sondern auch
die der Umgebung beunruhigt sind. Ich halte daher ein zwangs-
weises Vorgehen nicht für ratsam, da politische Auswirkungen zu
befürchten sind, die vermieden werden könnten.

Der Ortsbauernführer Raab lehnt entschieden ab, dem Vertrag
seine Zustimmung zu geben, weil er als deutscher Mann nicht ver-
antworten zu können glaubt, einer Sache zuzustimmen, durch die
die deutschen Bauern von Branowitz für alle Zeiten vom Jagen auf
ihrem eigenen Grund und Boden ausgeschlossen werden sollen. Er
betont, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise voll be-
wußt sei, daß er jederzeit Gesetze und behördliche Anordnungen
verstanden und befolgt habe, daß er es aber in diesem Falle nicht
verstehe und für seine unbedingte Pflicht halte, den deutschen

Bauern und besonders den zur Zeit vor dem Feinde stehenden Jungbauern ihren Jagdbezirk zu sichern. Er selbst sei Nichtjäger, halte es aber auch für seinen Teil für unerträglich, daß tschechische Jäger hämisch grinsend auf Branowitzer Fluren jagen. Der staatliche Jagdbezirk sei so groß, daß absolut keine Notwendigkeit bestehe, Gemeindegajden einzubeziehen. Wenn der Herr Reichsprotector oder andere führende Persönlichkeiten auf Branowitzer Revier jagen wollten, würde dies für die deutschen Bauern jederzeit eine große Ehre sein. Daß aber das tschechische Forstpersonal des staatlichen Forstamtes Seelowitz Personaljagden dort aufziehen soll, daß sei für das Deutschtum eine unmöglich zu ertragende Zumutung. Sie seien bereit, ein Drittel (günstig gelegen) ihres Jagdbezirkes - ungefähr 400 ha für das Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz abzutreten, doch habe es Herr Oberforstmeister Weber, der kommissarische Leiter des staatlichen Forstamtes Seelowitz, bisher vollkommen an jeglichem Verständnis und Entgegenkommen fehlen lassen.

Der Jagdbezirk Branowitz umfaßt 1183 ha. Die Jagd war 60 Jahre lang im Besitze der deutschen Familie Dworaczek in Branowitz. Zuletzt war sie 18 Jahre lang in den Händen des 45 Jahre alten Bauern

Wilhelm Dworaczek,
wohnhaft Branowitz Nr. 36, bis sie diesem im Jahre 1936 von den Tschechen abgenommen und dem staatlichen Forstamt Seelowitz zugeschlagen worden ist. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen hatten die Deutschen gehofft, daß das ihnen angetane Unrecht von den deutschen Behörden gutgemacht und ihnen die Jagd auf ihrem Grund und Boden wieder freigegeben werden würde. Dies ist aber nicht erfolgt, weil Herr Oberforstmeister Weber von vornherein unnahbar und dagegen gewesen ist, da er das Revier angeblich zu Repräsentationszwecken beim staatlichen Forstamt Seelowitz benötigt.

Nach Angabe der Deutschen soll die Einstellung des Herrn Weber so sein, daß er wie ein "feudaler Aristokrat" aus verflorbenen Zeiten hochmütig ohne Gruß gegenüber den Deutschen, die ja meist auf ihren einfachsten Rücken ihr Parteiabzeichen tragen, durch die Gegend fährt und sich auch noch nie in einer nationalsozialistischen Zusammenkunft in dieser Gegend sehen ließ. Er soll jegliche Volksverbundenheit, die hier im Protectorat für jeden deutschen Beamten wohl Pflicht ist, vermissen lassen. Es ist daher anzunehmen, daß lediglich aus dieser Einstellung des Herrn Oberforstmeisters Weber heraus diese Schwierigkeiten

61328



62

entstanden sind. Ein an den Herrn Staatssekretär K.H. Frank gerichtetes Ersuchen um grundsätzliche Klärung und Entscheidung zu Gunsten der Branowitzter deutschen Bauern ist durch die Sektion VI, angeblich über den Herrn Oberforstmeister Weber, abschlägig beschieden worden. Ob Herr Staatssekretär Einblick in die Sache bekommen hat, wird von den Bauern stark bezweifelt. Es war von dem letzten Jagdpächter, dem Bauer Wilhelm Dworaczek, unter dem 13. Juli ds. J. eingereicht worden.

Bei Dworaczek handelt es sich um einen ehrenwerten deutschen Bauer, gegen dessen Person in keiner Hinsicht Bedenken bestehen. Er ist der Sohn des bekannten mähr. Volkstumskämpfers Theodor Dworaczek. Er ist Zellenleiter der NSDAP und erfreut sich der Sympathie der deutschen Bevölkerung, die ihm auch das größte Vertrauen entgegenbringt. Das Einzige, was etwas gegen ihn spricht, ist, daß seine Ehefrau nur mangelhaft die deutsche Sprache beherrscht. Von ihm sind zwei Söhne und zwei Neffen beim Militär und an der Front.

Dworaczek besitzt ein landwirtschaftliches Anwesen von 42 ha. In den Jahren der Tschechenherrschaft war er seiner deutschen Gesinnung wegen vielen Drangsalierungen durch die Tschechen ausgesetzt, wurde mit Erschießen bedroht, mußte flüchten, wurde eingesperrt und ist erst im Januar 1939 durch den jetzigen Kreisleiter der NSDAP, Herrn Ing. K. Polta, und dem Eingreifen der Reichsregierung wieder freigelassen worden. Für ihn würde die Überlassung seiner früheren Jagdrechte gegenüber den Tschechen eine gerechte Wiedergutmachung sein.

Im Falle einer zwangsweisen Regelung der Angelegenheit steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Ortsbauernführer Raab sowie der Zellenleiter Dworaczek ihre ehrenamtlichen Parteiämter niederlegen, was auch noch weitere Kreise ziehen würde und besonders jetzt, wo das Deutschtum in dieser Gegend durch Siedler aus der Dobrudscha neuen Zustrom bekommt, sehr bedenklich und bedauerlich wäre. Daß auch weitere politische Schwierigkeiten sich daraus ergeben könnten ist ebenfalls durchaus nicht ausgeschlossen.

Uhlmann
Bz. Ltn. d. Gend. und
Kommandoführer.

F. d. R. d. A.:

Föhler

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag den 1. Dezember 1942.
v.Z./B.

63

Nr. _____

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Sonten der Oberklasse

Postspartament Nr. 33.569 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

An

Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag - Burg

Betr.: Natur- und Wildschutzgebiet Groß-Seelowitz

Bezug: Schreiben des Landespräsidenten in Mähren vom 18.11.1942

Für die Erklärung des Gebietes des Forstamtes Groß-Seelowitz zum Natur- und Wildschutzgebiet waren nicht forstliche Interessen des Protectoratsforstamtes Groß-Seelowitz sondern vorwiegend die Belange der Repräsentationsjagd des Herrn Reichsprotectors entscheidend.

Zwecks entsprechender Ausgestaltung der Repräsentationsjagd des Herrn Reichsprotectors in Seelowitz waren im Jahre 1939 die Aussiedlungen gewisser tschechischer Gemeinden um Seelowitz ins Auge gefaßt, jedoch wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten sodann wieder fallengelassen worden. Ich darf darauf hinweisen, daß dieses Gebiet um Seelowitz, zu welchem früher auch das heute für Herr Reichsmarschall eingerichtete reichseigene Gebiet um Pohrlitz und der angepachteten umliegenden Gemeinden gehört, seit vielen Jahrzehnten ein geschlossenes Jagdrevier war, das teils im eigenen Besitz des früheren Erzherzogs Friedrich, teils von ihm angepachtet, das größte und erträglichste Niederwildrevier Europas überhaupt darstellte. Durchschnittlich kamen und kommen in diesen Revierteilen auch heute noch ungefähr 25 - 30 000 Stück Niederwild zur Strecke. Der volkswirtschaftliche Wert ist mit dieser Ziffer allein unter Beweis gestellt. Die Notwendigkeit der Erhaltung dieses für das Niederwild ganz vorzüglich geeigneten Reviers in seiner Geschlossenheit hat der Herr Reichsmarschall erkannt und als Reichsjägermeister, soweit es jenen Teil betrifft, der in Niederdonau gelegen ist, anbefohlen. Reichsprotector von Neurath hat bezüglich des im Protectorat gelegenen Teiles seine völlig konforme Entscheidung getroffen.

Während in Pohrlitz Dank des Eingreifens des Herrn Reichsmarschalls eine baldige Klärung zu Gunsten der Jagd erfolgte, konnten im Protectorat erst nach Erklärung des Gebiets Groß-Seelowitz zum Natur- und Wildschutzgebiet dieselben Grundbedingungen geschaffen werden.

//

63a

Für die Einbeziehung einiger Nachbargemeinden in das Repräsentationsjagdgebiet des Herrn Reichsprotectors, die das Forstamt Seelowitz beantragt und die zur Abrundung des Jagdgebietes, zur Erhaltung des Wildstandes und einheitlichen Führung der Hegemaßnahmen sich als notwendig erwiesen, fehlte früher eine gesetzliche Grundlage, da das Protektoratsjagdgesetz dem Herrn Reichsprotector eine bevorzugte Stellung nicht einräumte. Um jedoch dem Wunsche des Herrn Reichsprotectors zu entsprechen und die notwendige Sonderstellung zu erreichen, wurde von der Möglichkeit der §§ 12 und 36 der Reg.Verordnung 127/41 Gebrauch gemacht und das Gebiet des Forstamtes Seelowitz und gewisser umliegender Gemeinden zum Natur- und Wildschutzgebiet erklärt, da hierfür die erforderlichen Voraussetzungen gegeben waren, auf diese Weise die notwendige Abrundung des Repräsentationsjagdgebietes zu erreichen.

Die Nichteinbeziehung der Nachbargemeinden von Groß-Seelowitz in das Repräsentationsjagdrevier wäre eine dauernde Bedrohung des Wildstandes geblieben, da die Nachbarn als Nutznießer des hohen Wildstandes das zahlreiche Wechselwild zur Strecke bringen und auf diese Weise die eingeleiteten Hegemaßnahmen durchkreuzen und beeinträchtigen hätten können.

Die Schaffung einer Ausnahmestellung zu Gunsten der deutschen Bauern in Branowitz war aus vorerwähnten Gründen nicht möglich und eine Kompromißlösung scheiterte an der Unzulänglichkeit des Jagdvorstehers, der die Sonderstellung der Repräsentationspflichten des Herrn Reichsprotectors nicht anerkennen wollte.

Seine Argumente, daß die tschechischen Beamten des Forstamtes Seelowitz auf dem Grundeigentum der deutschen Bauern von Branowitz jagen würden und daß die Jagd für die im Felde stehenden Jungbauern erhalten werden soll, schlagen nicht durch und können nur als Vorwand angesehen werden, denn

- 1.) jagen dort nicht tschechische Beamte sondern der Reichsprotector und seine Gäste. Und wenn außerdem noch eine Jagd stattfindet oder stattgefunden hat, dann geschieht die Durchführung über Anordnung des deutschen Forstdirektors und meist in seiner Anwesenheit und unter seiner Leitung,
- 2.) sind, soviel mir von der unteren Jagdbehörde in Brünn berichtet wird, in Branowitz 3 ganze Jagdscheininhaber. Es kann also auch hier von einer Zurücksetzung deutscher Jäger, die namhaft ist, niemals gesprochen werden,

61326



//

3. ist die plötzliche und allerorts auftauchende Jagdbegeisterung, die durchweg von dem Gedanken des Fleischmachens geleitet ^{wird} und jeder ideellen Grundlage entbehrt, ist mit besonderer Vorsicht aufzunehmen. Das Überhandnehmen der Jagdscheinbewerber hat auch den Herrn Reichsjägermeister veranlaßt, über Weisung des Führers die Prüfungen zur Erlangung des Jagdscheines einzustellen bzw. nur für Bewerber unter 25 Jahren offen zu lassen. Da im Protektorat ebenfalls ähnliche Erscheinungen aufgetreten sind, wurde ein Erlaß gleichen Sinnes von der obersten Jagdbehörde herausgegeben. Rein aus volkspolitischen Gründen wird der Herr Reichsprotector im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsjägermeister für das Protektorat eine Ausnahmegenehmigung für Deutsche erlassen.

Was aber die heutigen wenigen Jäger von Branowitz anbelangt, so dürfte diesen in Wirklichkeit darum zu tun sein, ihren bisherigen billigen Anteil an den im Repräsentationsjagdrevier Seelowitz gehaltenen hohen Wildstand zu erhalten, wozu die nachbarliche Lage beider Reviere besonders günstig erscheint.

Die Weigerung des Jagdvorstehers von Branowitz, den Jagdbezirk an die Repräsentationsjagd zu verpachten mag sachlich richtig oder falsch sein keinesfalls aber darf übersehen werden, daß die Verpachtung kein Akt der Freiwilligkeit ist, der der Beurteilung des Beteiligten unterliegt, sondern daß dafür ein behördlicher, gesetzlich begründeter Auftrag vorliegt, der vom deutschen kommissarischen Leiter der obersten Jagdbehörde erteilt und an dessen Vollzug autonome Beamte der unteren Jagdbehörde beteiligt sind.

Die Weigerung des deutschen Jagdvorstehers, dem Auftrag der deutsch geleiteten Zentralbehörde nachzukommen, konnte den tschechischen Beamten der beteiligten Behörden nicht unbekannt bleiben, sodaß ein Nachgeben zu einer Einbuße der deutschen Behörde führen muß und weiters zur Folge haben kann, daß auch die weiteren betroffenen tschechischen Gemeinden das gleiche Verlangen stellen, wodurch wiederum die notwendige Abrundung des Repräsentationsjagdgebietes des Herrn Reichsprotectors vereitelt werden würde. Nach § 10 Abs. 3 der Reg. Verordnung 127/41 unterliegt der Jagdvorsteher der Dienstaufsicht der unteren Jagdbehörde. Verweigert er die Erfüllung behördlicher Aufträge, so ist er also von der zuständigen Bezirksbehörde abzurufen und an seiner Stelle ein geeigneter Ersatz einzusetzen.

Die Jagd Branowitz selbst ist als eine der Hauptjagden des Repräsentationsjagdreviers anzusehen. Ihre Erhaltung als Teil des Repräsentations-

64a

jagdreviers ist unumgänglich notwendig. Die Gründe, die Zweckmäßigkeit der einheitlichen Verwaltung wurden wiederholt und eindringlich dem Jagdvorsteher von Branowitz sowie dem Zellenleiter, der, wie aus den Akten hervorgeht, in der Hauptsache die treibende Kraft der Unfriedensstimmung ist, erörtert. Leider sind alle Vorstellungen, die von Seiten der Leitung des Repräsentationsjagdreviers Seelowitz beiden Personen gemacht wurden, an einer sachlich unbegründeten Sturheit abgeprallt. Auch der Vorschlag, als Ersatz für Branowitz den dortigen Jägern ein anderes Gebiet, und zwar das nachbarliche Pribitz, zu verpachten, muß aus gleichen Gründen als gescheitert angesehen werden. Im Übrigen ist der Gedanke der Verpachtung der Pribitzer Jagd an die Branowitzer Bauern fallen gelassen worden, da es der ausdrückliche Wunsch des Reichsjagdammtes war, alle Jagden, die an das Revier des Herrn Reichsmarschalls grenzen in staatlicher Verwaltung zu belassen und eine Verpachtung dieser Reviere als unfreundlicher Akt gegenüber dem Herrn Reichsmarschall bezeichnet würde.

Das Vorgehen der Branowitzer könnte außer dem unliebsamen Streit bei Entscheidung im Sinne für die dortigen Antragsteller zum Zerfall des größten europäischen Niederjagdreviers führen. Dies ist aber weder im Sinne des Reichsprotektors noch im Sinne des angrenzenden Reichsmarschalls, noch im Sinne unseres immerhin auch im Protektorat bestehenden schönen deutschen Waidwerks gelegen.

Es war daher erforderlich, daß die Jagdleitung von Seelowitz SS-Oberat-Gruppenführer Daluge über den Vorfall gleichzeitig Bericht erstattet hat.

Im Auftrage:

61325



Der Landespräsident

in Mähren

Reichsauftragsverwaltung

Brünn, den 18. November 1942. 65

Tel. 10.880

Nr. PA-4520-1942.

Es wird gebeten, bei weiteren Schreiben obige Anschrift anzuführen.

Büro des Staatssekretärs
bzw. Reichsprojektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. NOV. 1942

An den

Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H. Frank

in Prag,

Czernin Palais.

Betrifft : Bildung des Natur- und Wildschutzgebietes Gross-Seelowitz.

Im Vollzug der Reg.Vdg.Slg.Nr.127/1941 und des Erlasses des kommissarischen Leiters der Sektion VI im Ministerium für Landwirtschaft - Oberste Jagdbehörde - vom 18.6.1942, Zl. 83610-VI C/42, hat die untere Jagdbehörde Brünn den Auftrag erhalten, das Natur- und Wildschutzgebiet Gross-Seelowitz zu bilden. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass die innerhalb dieses Gebietes liegenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke vom Protektoratsforstamt Seelowitz anzupachten sind. Das Aufsichtsforstamt Brünn hat daher alle Jagdvorsteher der in Frage kommenden Reviere zum Vertragsabschluss bis spätestens 15. September 1942 aufgefordert; bis auf den /deutschen/ Jagdvorsteher in Brannowitz sind dieser Aufforderung alle nachgekommen. Die Oberste Jagdbehörde hat mit Erlass vom 19. September 1942 der unteren Jagdbehörde Brünn nochmals die Weisung erteilt, dem Jagdvorsteher in Brannowitz unter geeigneter Belehrung über seine Verpflichtungen aufzutragen, den Jagdpachtvertrag mit dem Forstamt in Seelowitz abzuschließen, und ihn bei neuerlicher Weigerung seines Amtes entheben zu lassen. Die in entsprechender Form unter Hinweis auf die Folgen vollzogene Anweisung der unteren Jagdbehörde in Brünn ist seitens des Jagdvorstehers in Brannowitz erneut abgelehnt worden.

Die untere Jagdbehörde hat daher bei meinem Bezirkshauptmann Brünn-Land den Antrag gestellt, den Jagdvorsteher in Brannowitz Josef Raab seines Amtes zu entheben und einen neuen Jagdvorsteher zu bestellen.

Um das auffallende Verhalten des Jagdvorstehers in Brannowitz zu ergründen, hat mein Bezirkshauptmann durch sein deutsches Gendarmeerikommando in der Sache Erhebungen pflegen lassen. Das mir durch den Bezirkshauptmann vorgelegte Ermittlungsergebnis lässt in mir erhebliche Bedenken aufsteigen, ob der Antrag der unteren Jagdbehörde gerechtfertigt ist und ich bitte aus diesem Grunde, die Angelegenheit in aller Kürze darstellen und zur Entscheidung vorlegen zu dürfen.

St. S. XI B - 163 c/42

65a

Es kann als feststehend betrachtet werden, dass der Vorsteher in Brannowitz, der gleichzeitig die Funktion eines Ortsbauernführers ausübt, dem Antrag seine Zustimmung verweigert, weil er es als deutscher Mann nicht verantworten zu können glaubt, dass die deutschen Bauern von Brannowitz für alle Zeiten von Jagden auf ihrem Grund und Boden ausgeschlossen werden sollen. Er ist offensichtlich von der Pflicht durchdrungen, den deutschen Bauern, und insbesondere den zurzeit vor dem Feind stehenden Jungbauern ihren Bezirk zu sichern, umso mehr, als die Jagd 60 Jahre lang im Besitz einer deutschen Familie gelegen und erst im Jahre 1936 von den Tschechen abgenommen und dem staatlichen Forstamt Seelowitz zugeschlagen worden ist. Es würde, so hat der Mann erklärt, jederzeit für die deutschen Bauern eine hohe Ehre sein, wenn der Herr Reichsprotector oder andere führende Persönlichkeiten auf Brannowitzer Gebieten jagen würden. Dass aber das tschechische Forstpersonal des staatlichen Forstamtes Seelowitz auf ihrem Gebiete Jagden für sich aufziehen würde, sei für das Deutschtum eine unmöglich zu ertragende Zumutung.

Ich bitte, Gruppenführer, aus diesem von dem Ortsbauernführer und Jagdvorsteher eingenommenen Standpunkt ersehen zu wollen, dass es sich im vorliegenden Falle bestimmt nicht um eine Starrköpfigkeit schlechthin handelt, sondern um das Eintreten eines deutschen Menschen für eine von ihm als richtig angesehene Sache. Ich selbst erkläre offen, dass ich es für politisch ungünstig halten würde, wenn der Jagdvorsteher auf Grund der von ihm eingenommenen Haltung seines Amtes enthoben und die Angelegenheit einer zwangsweisen Regelung unterworfen würde. Es steht zu erwarten, dass in diesem Falle der Ortsbauernführer, sowie der in der weiteren Umgebung bestbekannteste und als Volkstumskämpfer geschätzte Zellenleiter in Brannowitz ihre Parteiämter niederlegen würden, ein Umstand, der nicht nur in der dort ansässigen deutschen Bevölkerung Unruhe erzeugen, sondern auch insofern nicht unbedenklich wäre, als gerade in diesem Zeitpunkt die Ansiedlung Dobrudscha-Deutscher in der Gegend durchgeführt wird.

Ich bin, Gruppenführer, verpflichtet, auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und bitte um Weisung, ob ich trotz der von geschilderten Umstände dem Bezirkshauptmann den Auftrag geben soll, dem Antrag der unteren Jagdbehörde auf Enthebung des Jagdvorstehers in Brannowitz und Bestellung eines neuen Jagdvorstehers zu entsprechen. Ich darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, dass sich der Jagdvorsteher bereit erklärt hat, ein Drittel des Jagdbezirkes, das heisst ungefähr 400 ha für das Natur- und Wildschutzgebiet Gross-Seelowitz abzutreten, eine Regelung, die von dem kommissarischen Leiter des Natur- und Wildschutzgebietes Seelowitz bislang abgelehnt wurde, obgleich sie, meiner Ansicht nach, geeignet ist, sowohl den Erfordernissen des Natur- und Wildschutzgebietes in Gross-Seelowitz, als auch den Interessen der deutschen Bauern in Brannowitz entgegenzukommen.

L. G.

61324



dem Landprotektoratsamt Opatowitz

mit der Bitte um Stellungnahme über

darüber

4. 11. 1942

Kochwald

Prag, den 30. September 1942.

66

30. IX. 1942

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herra Landforstmeister Pflanz.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich mit der Bitte, den Gesuchsteller im Auftrage des Herrn Staatssekretärs auf seine Eingaben vom 13.7. und 20.9.d.Js. im Sinne der dort. Vorlage vom 25.7.d.Js. - Zeichen II/3 - 371/J 711/3/42 zu bescheiden.

2.) Z.d.A.

67

St.M. XI B - 273 d/43.

Prag, den 29. Juni 1944.

1.) Vermerk:

Die Unterbringung und Ausstattung von Frau Kunstmann mit
Möbiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen ist er-
folgt. Daher

2.) z.d.A.

✓

Eingelangt am 1. III. 1944

Erlodigt am _____

St.M. XI B - 273 b/43.

Prag, den 26. Februar 1944.

19. II. 44.

68

Ku.

9. Ki. Ne!

Eich!

Winnig
29/II

Pg. Knoop.

In Sachen Unterbringung von Frau Kunstmann aus Kiel bitte ich um eine baldgefällige Mitteilung über den Stand der Angelegenheit. Der Mitteilung ist eine Äußerung anzufügen, ob Frau Kunstmann das Mobiliar und die sonstigen Einrichtungsgegenstände in dem beantragten Umfang bereits erhalten hat.

Handwritten initials or mark.

Das Name Kunstmann
ist mir unbekannt

Kustm.

im Einleit
zur Eintragung

Winnig
28/II

22/ 4. 44.

Prag, den 26. Februar 1944.

69

M.
26. II. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Knoop.

In Sachen Unterbringung von Frau Kunstmann aus Kiel bitte ich um eine baldgefällige Mitteilung über den Stand der Angelegenheit. Der Mitteilung ist eine Äußerung anzufügen, ob Frau Kunstmann das Mobiliar und die sonstigen Einrichtungsgegenstände in dem beantragten Umfang bereits erhalten hat.

2.) Wv. am 26.⁴8.1944 bei dem Unterzeichner.

Ubersetzt am 26. 8. 44

h

Zeugnis! 70
10 4/5. 44

W-Hauptsturmführer Zesch vom B.d.W-H bittet um die Zustimmung bezw. Entscheidung in folgender Angelegenheit:

W-Gruppenführer Keppler hatte die Witwe Frau Kunstmann mit zwei kleinen Kindern aus Kiel ins Protektorat kommen lassen und ihr jegliche Hilfe zugesagt. Frau Kunstmann benötigt nun dringend eine möblierte Wohnung. Ihre Möbel, die sie von Kiel hatte nachkommen lassen wollen, sind bei einem Luftangriff vollständig vernichtet worden. Z.Z. wohnt Frau Kunstmann in einem Durchgangsquartier der W-H. Frau Kunstmann ^{wurde} hat bereits eine leere Zweizimmerwohnung zugewiesen und sie bezahlt seit einem Vierteljahr die Miete. Die Wohnung ist jedoch zu klein, zudem besitzt sie keinerlei Mobiliar, um die Wohnung einzurichten.

Hauptstuf. Zesch bittet nun um Zustimmung, daß aus dem Bestand der möblierten Wohnungen, die der SD verwaltet, eine Wohnung Frau Kunstmann zugewiesen werden kann. Mit dem Sachbearbeiter des SD wurde bereits verhandelt, doch fehlt die Entscheidung des Obergruppenführers.

3.2.1944.

Schmidt, XI B3-273/443
St. M.

Fernschreibstelle

71

Three empty boxes for address or routing information.

R-Prot. Nr. 7414

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum: 8/9 19 43

um:

von:

durch:

17.05
Pers. Mat. Rfss
Kc

Befördert:

Datum: 19

um:

an:

durch:

Rolle:

Handwritten signature in red ink.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -8. SEP. 1943

Bemerkte:

Fernsch+++PERS STAB RFSS BLN NR. 4682 8/9/43 17.04 == VO ==
Poststelle.....

Fernsp: AN DEN SS-OBERSTURMBANNFUEHRER G I E S

Abgangstag

Abgangszeit

An:

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

P R A G ==

(Bestimmungsort)

=== OBERSTURMBANNFUEHRER ===

ICH DARF IHNEN FUER IHRE BEMEHUNGEN, EINE WOHNUNG FUER
FRAU K U N S T M A N N ZU BESORGEN, SEHR HERZLICH
DANKEN. FRAU KUNSTMANN WIRD SICH DIREKT MIT SS-GRUPPENFUEHRER
K E P P L E R IN VERBINDUNG SETZEN. =====

H E I L H I T L E R

GEZ. G R O T H M A N N

SS-STURMBANNFUEHRER U. ADJ. DES REICHSFUEHRERS-SS

Handwritten notes:
1/ 8/9.43
c.

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanhluß des Auftraggebers

St.M. XI B - 273 a/43.

Prag, den 7. September 1943.

FS:

An

W-Sturmbannführer Grothmann,
Adjutant des Reichsführers-W,
Feldkommandostelle.

Lieber Kamerad Grothmann !

In Sachen Wohnungsbeschaffung für Frau Kunstmann erwidere ich auf das dort. FS vom 5.9.d.Js. - Zeichen Nr. 380, daß W-Gruppenführer Keppler noch eine weitere Wohnung beschaffen konnte. Ich bitte Sie, zu veranlassen, daß sich Frau Kunstmann mit Gruppenführer Keppler unmittelbar in Verbindung setzt. Dessen Anschrift lautet: Prag I, Nürnbergerstraße 27.

Heil Hitler!

Ihr

gez. G i e s

W-Obersturmbannführer.

Mein Schreibzettel	
befördert unter Nr.	5548
am	7/9 2212
Hans Pflüger	
R-Prot.	Reichardt

73
Prag, den 7. September 1943.

- 7. IX. 1943
Me

1.) FS:

An

W-Sturmabannführer Grothmann,
Adjutant des Reichsführers-W,
Feldkommandostelle.

Lieber Kamerad Grothmann !

In Sachen Wohnungsbeschaffung für Frau Kunstmann erwidere ich auf das dort. FS vom 5.9.d.Js. - Zeichen Nr. 380, daß W-Gruppenführer Keppler noch eine weitere Wohnung beschaffen konnte. Ich bitte Sie, zu veranlassen, daß sich Frau Kunstmann mit Gruppenführer Keppler unmittelbar in Verbindung setzt. Dessen Anschrift lautet: Prag I, Nürnbergerstraße 27.

Heil Hitler!

Ihr

h
W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

Prag, den 6. September 1943. 79

Sofort auf den Tisch!

G.R. mit 1 Anlage
1/4-Gruppenführer Keppler

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Besteht die Möglichkeit, Frau Kunstmann in der Nähe der Wohnung von Frau Kesten eine angemessene, aber nicht zu teure Wohnung zu besorgen? Ich wäre dankbar, wenn Sie mir Ihre Stellungnahme baldmöglichst zuleiten würden.

*Hing Kenntnisnahme durch
Grppl. Keppler in familiärer
Angelegenheit zurückgegriffen.*

✓ - ✓
1/4-Obersturmbannführer.

7.9.43.

*Jollmann
as wpt.*

Fernschreibstelle

27. Post. Nr. 4365

75

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum:

19

um:

von:

durch:

Befördert:

Datum:

19

um:

an:

durch:

Rolle:

Vermerke:

Fernschreiber

Posttelegramm

VHWD NR

380

5.9.43

0143 =PE=

Fernspruch:

Abgangs:

AN -OBERSTURMBANNFUEHRER G I E S P R A G =====

===== OBERSTURMBANNFUEHRER.-

(Bestimmungsort)

NACHDEM DIE TELEFONVERBINDUNG HEUTE VORMITTAG NICHT KLAPPT,

DARF ICH IHNEN FOLGENDES DURCHGEBEN:

DER REICHSFUEHRER- WUENSCHT UNTERBRINGUNG DER FAMILIE

DES GEFALLENEN -OBERSTURMBANNFUEHRERS K U N S T M A N N

IN ODER BEI PRAG. ES HANDELT SICH UM FRAU KUNSTMANN MIT

ZWEI KINDERN! FRAU KUNSTMANN KENNT DIE FRAU DES -

HAUPTSTURMFUEHRERS K E S T E N DIE DURCH -GRUPPENFUEHRER

K E P P L E R EINE WOHNUNG IN PRAG BEKOMMEN HAT, DIE SIE -

AM 1.9.1943 BEZIEHT. WENN UEBERHAUPT WUENSCHEN GEAEUSSERT

WERDEN KOENNEN, HAETTE FRAU KUNSTMANN DEN WUNSCH,

VIELLEICHT IN DIE GLEICHE SIEDLUNG ODER GEGEND ZU KOMMEN. ==

ICH DARF SIE BITTEN, MIR SCHNELLSTMOEGLICH AUF DIESEM WEGE

NACHRICHT ZU GEBEN, WANN ES MOEGLICH SEIN WIRD, anschluß des Auftraggebers

FRAU KUNSTMANN IN PRAG UNTERZUBRINGEN.--



45a

E I L H I T L E R G E Z . G R O T H M A N N

-STURMBANNFUEHRER U. ADJUTANT+



97873

Der Dezerent der Sektion IV
des Ministeriums des Innern

9400 Ww/343/43

Prag I, den 9. Februar 1944

76

An den

Chef des Ministeramts,
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

im Czernin-Palais

Ministeramt

Eing.: 11. FEB. 1944

Betrifft: Wohnungsangelegenheit der Frau Rosa Brockling in Podiebrad
Bezug: St. M. XI B - 272 a/43

Der Bezirkshauptmann - Reichsauftragsverwaltung - in Neuen-
burg teilt mit, daß der Regierungskommissar der Stadt Podiebrad auf
diesseitige Veranlassung aufgefordert wurde, der oben Genannten eine
gesunde Wohnung zuzuweisen. Frau Brockling habe sich aber bisher auf
Vorladung des Regierungskommissars beim Wohnungsamt nicht gemeldet.
Der Regierungskommissar sei erneut angewiesen worden, Frau Brockling
vorzuladen und eine entsprechende Wohnung zuzuweisen.

Der übersandte Vorgang ist beigefügt.

In Vertretung:

1 Anlage

Lawrence

St. M. XI B - 272 a/43
6.5!

46a

W. L.
Ann Landis
L. A. C.

45082

1001 L. 44.



copy 390 - P. 12
Ann Landis



P 934/B-55

Abt. Podiebrad 29/11

-3. DEZ 1943

Antares

Tgb. N.

Dr. J. /

77

Prof. Josef hat fast Danke!

Ist bin personal von Bezirksamt
grüßen werden wegen nicht Wohnung
Wirtschaft bei Kommune ist dort nicht besser
Wohnung ist dort da ein mal
dass bin dem Brief keine Verbindung
geschiedt haben sehr gut bei
44 Kaufend.

Zusatzungsbill
Rosa Brokaling
Podiebrad Hlaváčgasse
504

in der Sache
in der Sache

Standard

1/12.43.

Wenzel 17.10. von J. Barakat

St. M. XI B-272 a/43

77
5. November 1943.

St.M. XI B - 271 a/43.

Dienststelle für VDA.

Dort. Schreiben vom 25.8.d.Js. - Zeichen La/Se-0-16/43.

5. XI. 1943
- 1.) An die
Gebietsstelle Prag der Arbeitsgemeinschaft
Volksbund für das Deutschtum im Ausland und
Bund Deutscher Osten,
Prag I,
Hibernerplatz 7.

Bei der derzeitigen Raumknappheit ist die Überlassung einer Wohnung an eine Dienststelle nicht vertretbar. Sie würde überdies dem Führerbefehl, der die Zweckentfremdung von Wohnraum verbietet, widersprechen. Statt dessen kann in der Dienststelle des Bodenamtes für Böhmen und Mähren - und zwar im Adelsstift - ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Ich stelle anheim, sich insoweit mit 1/4-Obersturmbannführer Fischer, dem Stabsführer des Herrn Staatsministers in dessen Eigenschaft als Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, in Verbindung zu setzen.

A. B. S. (S)
Heil Hitler

Ministerialrat.

2.)

4/8a

11
-5. XI. 1943

St.M. XI. 3 - 211 - 11.13

2.) Durchschrift an
1/4-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 26.10.d.Js. - Zeichen B.Nr.
2038/43 - Schw/Sü. - zur Kenntnis.

1/4-Obersturmbannführer.



3.) Z.d.A.

(S.)

Der Höhere ff- und Polizeiführer

in Böhmen und Mähren
Bauftragter des Reichskommissars für
die Festigung deutschen Volkstums.

B.Nr. 21038/43 - Schw/Sü.

79
Prag, den 26. Oktober 1943



K.H. mit 2 Anlagen

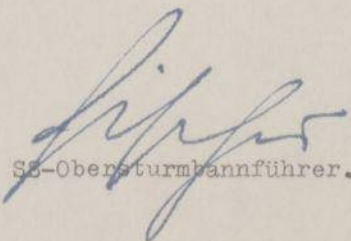
an SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Betr.: Diensträume für Prager VDA-Dienststelle.

Bezug: Dort.v.2.9.43 - St.M. XI B - 271/43.

Wie ich inzwischen festgestellt habe, ist die für Prag geplante VDA-Dienststelle nicht mit der Durchführung volkspolitischer Arbeiten beauftragt. Sie soll in der Hauptsache der Beschaffung von Wirtschaftsgegenständen für die Bundesleitung des VDA in Böhmen und Mähren dienen.

Unter diesen Umständen halte ich bei der jetzigen Wohnungsknappheit die Ueberlassung einer Wohnung für diese Dienststelle nicht für vertretbar. Ich bitte, Pg. Langer anzuweisen, sich mit Pg. Schwarz von meiner Dienststelle ins Einzelnen zu setzen. Wenn Pg. Langer tatsächlich einen dringenden Bedarf für Diensträume nachweisen kann, wäre ich in der Lage, ihm 1 Raum im Adelsstift zur Verfügung zu stellen.


SS-Obersturmbannführer.

St. M. XI B - 271a/43

80

ARBEITSGEMEINSCHAFT
VOLKSBUND FÜR DAS BUND
DEUTSCHTUM IM AUSLAND DEUTSCHER OSTEN
GAUVERBAND SUDETENLAND

Gebietsstelle Prag

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 26. AUG. 1943

Herrn Ministerialrat
SS-Obersturmbahnführer Dr. G i e s ,
Prag IV,
Czerninpalais.

UNSER ZEICHEN: La/Se-0-16/43 • IHR ZEICHEN:

PRAG I, am 25. August 1943
HIBERNERPLATZ 7, FERNRUUF 63583.

GEGENSTAND: Dienststelle für VDA.

Nach Auflösung der Hauptstelle Protectorat des Gauamtes für Volkstumsfragen der NSDAP bedarf die Gebietsstelle Prag des VDA, mit deren Weiterführung ich von der Bundesleitung Berlin beauftragt wurde, zur Erfüllung ihrer vom Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle beim Reichsführer-SS-Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums- gestellten volkspolitischen Aufgaben dringend zweier kleinerer Diensträume mit mittlerem Zubehör.

Das Wohnungsamt in Prag wäre bereit, und die seit längerer Zeit leerstehenden und für unsere Zwecke geeigneten Räumlichkeiten in Prag XII, Seumestrasse 4/I, die vorher dem jüdischen Untermieter Dr. Leipen als Wohnung gedient haben, zuzuteilen, allerdings nur unter der Voraussetzung Ihrer Zustimmung.

Wir bitten Sie aus diesem Grunde um gefl. Befürwortung unseres diesbezgl. Antrages an das hiesige Wohnungsamt.

Für die Erfüllung dieser Bitte wären wir Ihnen sehr dankbar.

Heil Hitler!



St. C. XI B-271/43

ARBEITSGEMEINSCHAFT

VOLKSBUND FÜR DAS DEUTSCHTUM IM AUSLAND BUND DEUTSCHER OSTEN
GAUVERBAND SUDETENLAND

81

Gebietsstelle Prag

An das
Wohnungsamt in
Prag.

UNSER ZEICHEN: La/Se-Og.7-11 IHR ZEICHEN:

PRAG I, am 13. August 1943.
HIBERNERPLATZ 7, FERNRUF 63583.

GEGENSTAND: Wohnungszuweisung.

Für unsere VDA-Gebiets- und Aussenstelle in Prag wird eine 3-Zimmerwohnung zur Einrichtung einer Dienststelle für unseren ständig in Prag weilenden Aussenstellenleiter dringend benötigt. Wir bitten Sie daher, uns die als leerstehend bekannte ofengeheizte 3-Z.-Wohnung in Prag XII, Seumestrasse 4/I zuzuteilen. /Hausbesitzer Karl Kral- letzter Mieter Hilde Broniowski- letzter Untermieter Dr.G.Leipen, beide derzeit in Theresienstadt/

Heil Hitler!



Langer
/Langer/
Gebietsbeauftragter.